

einer Kriegszugabe, die auf von allen nicht gestiegen und nicht mehr als 10 Prozent gesunkenen Vermögen von mehr als 20 000 Mark zu erheben ist. Daneben hat die sozialdemokratische Fraktion im vorigen Jahre den Ausbau der Erbschaftsteuer vorgeschlagen. Regierung und Reichstagsmehrheit haben den Vorschlag „für die Gegenwart“ abgelehnt.

Man hätte erwarten können, daß die Regierung auf diesen Vorschlag mit ihrem diesjährigen Steuerprogramm zurückgekommen wäre. Wenn sie das nicht tat, so haben wir das vielleicht zum Teile selbst verschuldet, indem wir in den letzten Monaten von diesen wichtigen Fragen zu wenig gesprochen haben. Natürlich wird die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag jetzt ihren vorjährigen Vorschlag wieder aufnehmen. Sie wird daneben auf eine erheblich

scharfere Erfassung der Kriegsgewinne hinzuarbeiten, als die Regierung vorschlägt, sie wird auch die Frage der allgemeinen Vermögensbelastung zugunsten des Reiches wieder aufrollen. Der Besteuerung der Kohle und des Verkehrs, die an die Fundamente der Produktion rührt, und die in der Konsequenz zur weiteren Verteuerung des gesamten Lebensbedarfs führt, wird sie kaum zustimmen. Aber diese unsinnigen Steuervorschläge der Regierung werden ihr Gelegenheit bieten, die Frage des Bergbau- und des Kohlenhandelsmonopols aufzurollen. Hier liegen allerdings, wie Genosse Gue in dem jueden im Vormärtsberlag erschienenen Buche „Monopolfrage und Arbeiterklasse“ zeigt, Schätze verborgen, die heute dem Privatkapital ungeheure Jahresrenten liefern, die aber das Reich mit leichter Mühe sich nutzbar

machen könnte. Ferner wird die Frage der deutschen Verkehrsvereine und Verkehrsvereine gründlich zu prüfen sein, bevor man eine wirtschaftlich hemmende Verkehrssteuer beschließt. Weit größere Summen, als die Regierung in diesem Jahre begehrt, können aus diesen Quellen gewonnen werden, ohne Belastung der notleidenden Volksmassen. Die sozialdemokratische Fraktion wird, indem sie die ungerechten und reaktionären Steuerentwürfe der Regierung bekämpft, sich nicht scheuen, diese größeren Steuereinnahmen der Regierung anzubieten. Denn mit jeder Million, um die wir jetzt schon die Kriegslasten des Reiches vermindern, erleichtern wir dem deutschen Volk eine auf lange Jahre zu trauernde Bürde.

W. a.

Was der Krieg bringt.

Der Seetrieg.

Die Schiffsraumfrage in England. Im Unterhaus berichtete Lloyd George die große Wichtigkeit der Schiffsraumfrage und sagte, daß eine Million Tonnen britischen Schiffsraums Frankreich zugewiesen werden sei und außerdem ein beträchtlicher Teil der britischen Tonnage Rußland und Italien. Gegen die U-Boot-Gefahr kann man mit britischen Kriegsschiffen vorgehen, aber es seien auch sofortige und radikalste Maßnahmen notwendig, um das Problem der Tonnage zu lösen, das dem Lande große Opfer auferlegen würde. Lloyd George erklärte dann weiter, daß die Einfuhr von Kaffee und Kakao vorläufig eingestellt werden würde.

Erleichterung für Spanien. Offiziell wird in Madrid bekanntgegeben, daß Deutschlands Angebot an Spanien, einen regelmäßigen Passagierverkehr zwischen Spanien und Palmonth zuzulassen, dem durch Deutschland den Vereinigten Staaten und Japan gemachten Angebot entspricht.

55 Dampfer stillgelegt. „Journal des Debats“ meldet aus Barcelona, daß die Compagnie Transatlantique, die 55 Dampfer besitzt, beschlossen habe, die Schifffahrt nach dem Auslaad einzustellen und die ganze Handelsflotte in Barcelona und Valencia zusammenzuziehen. Der Dampfer „Anisio Ferrer“, der nach Gatte abziehen sollte, sei angewiesen worden, in Valencia zu bleiben. Die Compagnie Transatlantique ist keine spanische Reederei; die größte spanische Reederei hat 2 Dampfer. Vermutlich handelt es sich um einen Reedereibankrott.

Stückung der Eisbahnförderung. „Stockholms Tidningen“ berichtet: Infolge der deutschen U-Boot-Sperre bleiben alle aus England kommenden und für England bestimmten Getreide, Stroh und Drahtseile in Osternburg liegen, in das sich dort bereits große Mengen Getreide angesammelt haben. 1200 große Säcke und zahllose Einzelsäcke sind bisher dort eingekippt.

Verkauf wurden die englischen Dampfer „Ferdinand“ (6728 Tonnas), „John Bull“, „Hercules“, „Ganges“, „Hudson“, „R. P. M.“, „St. 589“ und „St. 279“ sowie der holländische Dampfer „Ambo“ (5598 Tonnas).

Ein englischer Aufruf.

Die „Daily News“ werden aus London: Die englische Regierung ist in allen englischen Zeitungen folgendes Interzitat erschienen:

„Nationaler Aufruf! Das Land, das Sie zum Kampfe gegen haben, wurde hergerichtet und zerstört, das in einem Schiffe nach England befördert wurde. Schiffe bringen das Getreide und die Kohle, die Sie benötigen. Das Sabotage des Schiffsverkehrs ist ein Verbrechen, das nur über das Meer nach England kommen können. Ohne diese Nahrungsmittel, ohne diese Schiffe, die Sie bringen, würden Sie verhungern. Die Deutschen wissen das, für jeden Mann, der eine Schiffe zu versinken, wird er hängen, den Krieg dadurch zu gewinnen, indem sie Sie zerstören.“

„Eine Nation ohne Nahrung kann nicht kämpfen und kann nicht leben. Sie müssen die Gefahr überwinden, Sie müssen auf Schiffe mit Waffen und Munition aufbrechen. Mehr Schiffe müssen gebaut werden, um und mehr Nahrung zuzuführen. Mehr Nahrungsmittel müssen erzeugt werden. Die Regierung ruft Sie, jeden Mann zwischen 18 und 61, um jetzt freiwillig zu melden für die Arbeit, die getrieben werden muß.“

„Wir können keine Zeit verlieren. Die Arbeit kann der Ausführung am Lande, an den Werften, in den Werksstätten und Reparaturbetrieben. Sagen Sie nicht, überlegen Sie nicht, ob Sie dazu tauglich. Sagen Sie ein Wort Ja und einen Schritt auf den Schuttbergen setzen. Wenn Sie etwas können, und die Arbeit was immer getrieben werden. Geben Sie ungeachtet von anderen Forderungen oder Anforderungen und machen Sie es als Pflicht.“

„Sagen Sie den heutigen Frieden beschließen, indem Sie einen zum Kampfe geeigneten Mann im Reichstag wählen. Schreiben Sie sich heute noch in die Listen ein, zum Dienst in der industriellen Reserve.“

Zivildienstpflicht in der Schweiz.

Als Zivildienst werden von der Föderation zum Teile die weissen, am 15. September vom Schweizer Bundesrat beschlossene Maßnahmen zur Lösung der landwirtschaftlichen Produktionsmangel. Diese Maßnahmen übertragen den Kantonsregierungen, und wenn diese befähigt sind, auch den Gemeindeverwaltungen das Recht, zugehörige landwirtschaftliche Betriebe in eigenen Betrieben zu übernehmen. Landwirtschaftliche Betriebe, deren zentraler Betrieb durch Mangel an Arbeitskräften oder durch andere in Frage gestellt ist, sollen von der Kantonsregierung die erforderlichen Arbeitskräfte zugewiesen bekommen. Die Kantons- und Gemeindebehörden sind ermächtigt, zu diesem Zweck alle geeigneten Personen auszuwählen, auch Arbeiter, welche in anderen Betrieben tätig sind. Diese können aber nicht herangezogen werden, wenn im Zusammenhang mit dem Zivildienst eine Unternehmung, unter Umständen auch geeigneten Zivildienstleistern übertragen werden.

Sie für Aufklärung und landwirtschaftliche Belehrung ist in weitestem Maße Sorge zu tragen; dabei soll die Bevölkerung zur Einschränkung des Konsums und zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, auch durch freiwillige Organisation, angehalten werden. Gewisse Minimalflächen des verfügbaren Ackerlandes müssen mit den wichtigsten Produkten, wie Getreide, Kartoffeln und Gemüsen, bewirtschaftet werden; die Abgabe von Düngemitteln und Gärungsabfällen wird durch geeignete Vorschriften im reichsten Maße der Landwirtschaft nutzbar gemacht.

Schwerverbrechen können mit Geldbuße bis zu 5000 Franc und Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten bestraft werden.

Der Bundesrat, der zu diesen weit ausgreifenden Maßnahmen durch den Ernst der Lage des Lebensmittelmarktes veranlaßt ist, hofft auf diese Weise eine starke Förderung der Nahrungsmittelherstellung der schwer bedrängten Schweiz zu erreichen. Auf jeden Fall ist das Vorgehen der Schweiz als des ersten neutralen Staates auf diesem Wege außerordentlich bedeutungsvoll.

Dänemarks Schifffahrt.

Aus Kopenhagen wird berichtet: Die dänischen Minister auf den Schiffen für Inlandsfahrten kündigen am Freitag die Einstellung der Arbeit für den kommenden Donnerstag an. Wenn bis dahin keine Einigung gefunden ist, würde der Betrieb der Minen die Einstellung der gesamten dänischen Schifffahrt bedeuten.

Das Verhalten der Minen ist zweifellos mit dem Scheitern der Dänemark-Verhandlungen zwischen den Reedern und Seeländern auf den Schiffen für Auslandsfahrten in einem engen Zusammenhang. Über den Grund des Abbruchs der Verhandlungen berichtet, daß die Reederei sich bereit erklärt, den Besatzungen von Schiffen, die die Küste nach England besorgen, außer einer höheren Lebensversicherung eine Erhöhung der bisherigen Kriegszulagen um 50 Prozent zu bewilligen. Da aber die Vertreter der Seeländer an der Forderung auf Erhöhung der Kriegszulagen auch für die Inlandsfahrten festhalten und es im übrigen ablehnen, mit den für die Auslandsfahrten beschaffigten Dänemark ein besonderes Abkommen abzuschließen, wurden die Verhandlungen nach zweitägigen Bemühungen abgebrochen.

Die Ministerie sagt der dänischen Schifffahrt kann an der heutigen Abendessen in einem bedeutenden Ausmaß, namentlich für die Schifffahrtsbetriebe, zum Schaden.

Sie wachsen dauernd...

Die Nationalbank für Deutschland hat für ein neues Zusammenfügen noch nicht näher bezeichnetes Konstruktum mehr als drei Viertel der Aktien der Reichsbank und Schiffbau-AG-Ges. aus dem Zusammenhang des alten Bremer Handelsbankiers Rückmers erworben. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 13 Millionen. Damit verfallen die Rückmer-Linien demselben Schicksal wie die Woermannlinie, die bekanntlich von Harms (Hamburg-Amerika-Paket-Schiffbau-AG-Ges.), Nord und Thamm angekauft werden ist.

Die Firma Rückmers, Reichsbank, Reederei und Schiffbau-AG-Ges., beschäftigte 17 meist selbst gebaute Dampfer mit etwa 80 000 Brutto-Register-Tonnen in der ostasiatischen und Nordsee- und unterhielt auch eine japanische Linie. Zur gehörte der fünfmalige R. G. Rückmers, der mit 545 Brutto-Register-Tonnen das größte Segelschiff der Welt war und in der Reichsflotte verwendet wurde. Das übernehmende Konstruktum wird wohl besonders die Werftanlagen zu entwickeln haben.

Über die Regierungsvorlage zur Unterstützung der dänischen Schifffahrtsgesellschaften wird mitgeteilt, daß Verlehen in der Höhe von mehreren hundert Millionen Mark gemacht werden sollen, von denen ein Teil zunächst ein außerordentliches ist. Die Tilgung, für die keine einheitlichen Daten festgestellt werden sind, soll nach 20 Jahren beginnen.

Nach dem „Berliner Tageblatt“ sind Schifffahrtsbetriebe von der Verpflichtung nicht erhalt, sofort eine größere Zahl von Schiffen zu bauen, da die Bestände für den Frachtmarkt während des Krieges von 150 bis 180 Mark auf 400 bis 500 Mark gestiegen sind und so neuer gebaute Schiffe bei Wiedereintritt neuerer Frachten — und nach dem Krieges — nicht rentabel sein können.

Diesen Einwendungen, die auch vielleicht nur erhoben werden, um den Reichstag möglichst mild zu stimmen, ist aber entgegenzuhalten, daß ein Teil der gewährten Darlehen zinsfrei ist und daß sich deshalb auch bei teurer gehaltenen Schiffen unter niedrigeren als den jetzt geforderten Frachten Rentabilität erzielen läßt. Die Unterstützungen sollen eben nicht den Schiffahrtsgesellschaften zuliebe, sondern zur Sicherung des für die deutsche Volkswirtschaft nach dem Kriege notwendigen Frachtenraums gewährt werden. Im übrigen sorgen die Kriegsverhältnisse schon dafür, daß nicht zu schnell und zuviel Handelsdampfer gebaut werden.

Die Errichtung eines Reichsarbeitsamts.

Vertreter von Handel, Industrie und Schifffahrt haben der Reichsregierung Vorschläge für die Errichtung eines „Reichsarbeitsamts“ unterbreitet, das der Vertretung ihrer technisch-wirtschaftlichen Interessen dienen soll. Gegen eine solche Institution lassen sich grundsätzliche Bedenken nicht geltend machen. Das Reichsamt des Innern leidet schon längst an Überhäufung und Unübersichtlichkeit der Geschäfte. Aber noch viel dringender ist die Forderung der Abtrennung der gesamten mit der Arbeit zusammenhängenden Fragen. Die Sozialdemokratie hat diese Forderung schon in ihrem bekannten Arbeiterjahrs-Gesetzentwurf vom Jahre 1885 erhoben: Arbeiterräten mit einem Reichsarbeitsamt an der Spitze.

Die „Kommission für Arbeiterstatistik“ und auch die Reichsregierung, der „Beirat für Arbeiterstatistik“ waren und sind Behörden, die nur gutachtlich gehört werden, Anregungen zu geben haben. Was wir aber brauchen, ist ein selbständiges Arbeitsamt mit einem Beirat aus Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie auch die Gewerkschaften es wiederholt auf ihren Kongressen gefordert haben. Die Aufgaben auf diesem Gebiet wachsen mit jedem Jahr an Bedeutung und Umfang. Dem Amt hätten zu unterstehen die Arbeiterrentengesetzgebung, die Fabrikinspektion, Gewerbeverträge, das Arbeiterwohnungswesen. Das weite Gebiet der Arbeiterversicherung ist noch vergrößert worden durch die Angestelltenversicherung. Der Krieg hat neue Probleme aufgeworfen: die Fürsorge für die Kriegsbekämpften, die Arbeitsvermittlung, die Tarifverträge und vieles andre mehr würden dem Arbeitsamt zu unterstellen sein.

Das Arbeitsministerium an der Spitze muß seine Er-gänzungen finden in Arbeiterkammern, deren Tätigkeit nach Orten oder Industriebezirken abzugrenzen ist.

Neuorientierung auch auf diesem Gebiet ist eine Forderung der Zeit.

Handeln!

Jeder wohl ist überzeugt davon, daß zu dem Schlimmsten, das uns in absehbarer Zeit begegnen könnte, ein schlechter Ausfall der diesjährigen Kartoffelernte gehören würde. Aber jeder weiß auch, daß dieses Uebel unter allen Umständen vermieden werden kann. Kein Wort der Kritik wäre scharf genug, angewendet zu werden, wenn hierin die verantwortlichen Stellen verjagten.

Man erwägt noch. Es scheint an verschiedenen Stellen noch sehr an der notwendigen Entschlußkraft zu fehlen, und man kann nicht scharf genug auf diesen unglaublichen Mangel hinweisen. Rückwärtslos müssen jetzt die nur auf ihren Profit sehenden Grundherren zur Aktion gebracht werden.

Wie der notwendige Erfolg gesichert werden kann, zeigt an ihrem Teile die Lippische Wirtschaftsgemeinschaft, die auf Grund der ihr erteilten Berechtigungen jetzt einfach dekretiert, daß die und die Mindestleistungen von den Grundbesitzern erfüllt werden müssen. Es wird also hier nicht mehr Moral gepredigt, es wird der Damm aufgeföhrt und sozusagen mit der Wirklichkeit des Schöpfensgrubens allen denen, die noch geneigt wären, politischen Widerstand zu üben, der Standpunkt klargestellt. Die Grundzüge der Lippischen Wirtschaftsgemeinschaft zeigen nicht alle unsern Beifall finden, — in diesem Punkte handelt sie so, wie jetzt gehandelt werden muß.

Sie verpflichtet jeden, der 1916 Kartoffeln angebaut hat oder 1917 welche anbauen will, zur genauen Angabe seiner Anbaufläche, seiner Saatmenge, und verpflichtet die Gemeinden ferner, diese Angaben öffentlichlich anzuhängen und sie durch Gemeindeangehörige begutachten zu lassen, unter denen mindestens ein nicht zur Landwirtschaft gehörender Arbeiter sein muß. Diese vorbereitende Maßnahme muß bis zum 10. März beendet sein. Mit fehlendem Saatgut kann sich keine Entschädigung

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 47.

Magdeburg, Sonntag den 25. Februar 1917.

28. Jahrgang.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, 24. Februar 1917.

Arztlicher Sonntagsdienst.

Jeder Arzt besucht auch am Sonntag Kranke. Wenn aber der gewöhnliche Arzt oder sein Vertreter nicht zu erreichen ist, so ist am morgigen Sonntag von 12 Uhr mittags bis 12 Uhr nachts folgende Ärzte zur Verfügung:

Mittstadt bis Königstraße (ausschließlich): Dr. Steiner, Johannisberg 1, Telefon 3520.
Wilhelmstadt: Dr. Wosch, Große Diesdorfer Straße 226, Telefon 3758.
Sudenburg: Dr. Mohr, Halberstädter Str. 118a, Tel. 3473.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken.

Am morgigen Sonntag sind den ganzen Tag geöffnet und haben in der darauffolgenden Woche Nachtdienst:

Horn-Apothek., Breiter Weg 158.
St.-Apothek., Lausgenstr. 4.
Leistung-Apothek., Andritze 39.
Storch-Apothek., Neumarkt, Brüderrstraße 3.
Flora-Apothek., Alneburger Str. 1.
Alte Sudenburger Apothek., Halberstädter Straße 58.
Schwan-Apothek., Schönebecker Str. 26.
Unter-Apothek., Friedrichstadt.

Bis mittags 1 Uhr sind sämtliche Apotheken geöffnet. Die Unter-Apothek. in Friedrichstadt versteht allnächtl. Nachtdienst.

Auf die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins, die am Sonntag nachmittags 4 Uhr in Ulrichsfeischen (Deutsche Bahne), Grünstraße 1, stattfindet, machen wir noch einmal aufmerksam. Der Vortragsabgeordnete Genosse Otto Braun (Berlin), Mitglied des Parteivorstandes, referiert über „Die gegenwärtige Lage der Partei“. Dem Vortrag folgt freie Aussprache. Der Zutritt zur Versammlung ist nur gegen Vorzeigen des Mitgliedsbuches gestattet.

Die neue Kriegsanleihe. Wir erhalten vom städtischen Pressebureau folgenden Bericht: Am Freitag fand im Saale der alten „Harmonie“ unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Reimar eine Versammlung statt, die sich mit der Frage der Zeichnung der 6. Kriegsanleihe beschäftigte. Die Versammlung war außerordentlich zahlreich besucht — etwa 400 Personen. Vertreten waren die Vorstände einer ganzen Reihe Magdeburger Vereine und wohl sämtliche Direktoren und Direktoren der Schulen. Bürgermeister Schmiedel referierte. Er trat dem vielfach verbreiteten Irrtum entgegen, daß die Kriegsanleihe eine Verwendung der so festgelegten Gelder im Notfall erschwere. Es wurde von ihm besonders darauf hingewiesen, daß alle diejenigen, die schon früher Kriegsanleihe gezeichnet hatten, diese Kriegsanleihe bei der Darlehensklasse lombardieren und für den Erlös Kriegsanleihe zeichnen können. Der Versammlung wurde Mitteilung davon gemacht, daß die Sparkasse Anteilscheine auf 10, 20 und 50 Mark für die Kriegsanleihe herauszugeben habe. Auf eine Anfrage aus der Mitte der Versammlung, ob diese Scheine jederzeit wieder flüssig gemacht werden könnten, wurde vom Referenten hervorgehoben, daß die Sparkasse die Anteilscheine jederzeit in Zahlung nehme. Es wurde ein enger Ausschuss gewählt, der sich mit der Organisation der Werbearbeit zu befassen hat. Dem Vorsitz dieses Ausschusses übernimmt Oberbürgermeister Reimar.

Borausichtlich keine Gemeindesteuer-Erhöhung? In den hiesigen Tageszeitungen wird in einer angeblich von unrichtiger Seite herrührenden Notiz mitgeteilt, daß voraussichtlich keine Gemeindesteuer-Erhöhung für 1917/18 eintreten wird, da die Abschlußziffern für das Rechnungsjahr 1916/17 dies erhoffen lassen. Es wird weiter gesagt, daß die städtischen Werke im allgemeinen in ihren Erträgen nicht enttäuscht hätten. Diese Angaben sind zumindest irreführend, um nicht zu sagen direkt falsch. Ein abschließendes Urteil über die Finanzlage der Stadt ist im Augenblick noch gar nicht möglich und auch noch gar nicht von maßgebender Stelle abgegeben worden, weder im Haushaltsausfluß noch sonstwo.

Städtische Bücherei. Die aus den städtischen Volksbibliotheken (nicht der Stadtbibliothek) entlehnten und bisher noch nicht zurückgegebenen Bücher sind am 1., 2. und 3. März zwischen 12 und 1/2 2 und 1/2, 7 und 9 Uhr abzugeben. Die Stadtbibliothek ist wie bisher geöffnet mittags von 10 bis 12 und 4 bis 8 Uhr.

Fortbildungsschulen. Der Unterricht für die kaufmännische und die gewerbliche Fachschulbildung wird auch in der Woche vom 26. Februar bis 3. März d. J. ausgesetzt.

Keine neuen Vorkrankungen. In den in voriger Woche gemeldeten Fällen von Vorkrankungen sind in dieser Woche keine neuen hinzugekommen. Die Gefahr einer Epidemie scheint somit beseitigt zu sein.

Eine Viehzählung findet am 1. März statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federwild erstreckt. Die Ausführung der Zählung erfolgt in Magdeburg in der Weise, daß Beamte der Schutzmannschaft an die hier bekannten Viehhalter die Zählkarten austreten und wieder einsammeln. Viehhalter, die bis zum 28. Februar 1917 eine Zählkarte für die Viehzählung nicht erhalten haben, sind verpflichtet, solche auf dem zuständigen Polizeibureau unter Vorlegung der Karte abzugeben bis zum 2. März, da es sonst wieder abzugeben.

Ein Aufruf zur Goldabgabe. Der Reichsbank-Präsident veröffentlicht in der Wochenschrift einen Aufruf zur Goldabgabe. Die Aufrufe finden den Aufruf heute im Inlandteil der „Volksstimme“.

Brotmarkenverteilung. Wegen des Kohlenmangels und wegen der Verlegung einiger Schulen mit Wintermägen mehrere Brotmarkenverteilung verlegt werden (2, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 29, 33, 36, 46, 47, 48, 58, 60, 61, 66, 68, 89, 90). Wohin diese verlegt werden, ist aus der Bekanntmachung des Magistrats zu ersehen. Ohne Abgabe des nötigen auszufüllen Kontrollscheins über den Personennamen erhält niemand die neuen Marken.

Markenabgabe für Kriegsjuppe. Für die am 26. und 27. Februar erfolgende Ausgabe der Kocharten und Gutscheine zur Zeichnung an der Kriegsjuppe für die Woche vom 5. bis 10. März wird vom Magistrat folgendes bestimmt: Für Personen über sechs Jahre ist abzugeben die Fleischkarte Nr. 11 der vom 26. Februar bis 23. März gültigen Fleischkarte, für Kinder von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist in der bezeichneten Woche nicht abzugeben. Die Abnahme der Marken erfolgt bei der Ausgabe der Kocharten und Gutscheine. An Personen, welche die betreffenden Marken nicht mehr besitzen, können Kocharten und Gutscheine nicht verabsolgt werden.

Eine Bestandsaufnahme für Kartoffeln findet am 1. März im Deutschen Reich statt. Angehörig sind: Haushaltungen, landwirtschaftliche Betriebe sowie gewerbliche und Handelsbetriebe und sonstige Unternehmungen, die mit Beginn des 1. März Vorräte an Kartoffeln im Gewächshaus (Kellern, Kellern, Lagerräumen usw.) haben. Anzugeben sind die gesamten Vorräte an Kartoffeln einschließlich der zu Saat- und gewerblichen Zwecken bestimmten sowie der zu menschlichen Ernährung ungeeigneten Mengen. Die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmten Vorräte an Kartoffeln sind nur anzugeben, wenn sie 20 Pfund übersteigen. In diesem Fall ist jedoch der ganze Vorrat anzugeben. Die Anzeige hat zu erfolgen seitens der landwirtschaftlichen Betriebe durch Ausfüllung des dafür bestimmten Vordrucks, welche der Angehörige bis zum 27. Februar auf dem zuständigen Polizeibureau abzugeben und nach Ausfüllung bis zum 2. März mittags 12 Uhr, ebendortselbst zurückzugeben hat. Seitens aller übrigen Haushaltungen und Betriebe erfolgt die Anzeige durch Eintragung in eine Hausliste.

Butter. In dieser Woche gelangt wieder Butter zur Verteilung. Die Marke Nummer 5 des Markenabschnitts für Februar tritt am Mittwoch den 28. d. M. außer Kraft. Die Marke Nummer 1 des Markenabschnitts für März tritt am Donnerstag den 1. März in Kraft; sie berechtigt zum Empfang von 60 Gramm Butter. Die Marke Nummer 3 des Markenabschnitts für März tritt mit demselben Tage in Kraft; sie berechtigt zum Empfang von 125 Gramm Speiseöl aller Art. Die Marke gilt nur als Sperrmarke; eine Gewähr dafür, daß Öl auf die Marke erhältlich ist, kann nicht übernommen werden.

Anmeldung zur Schule. Diejenigen Eltern, die es unterlassen haben, ihre Kinder d. J. schulpflichtig werdenden Kinder im Monat Januar d. J. anzumelden, werden von der städtischen Schul- und Pensionsverwaltung aufgefordert, die veräumelte Anmeldung nunmehr in der Woche vom 26. Februar bis 3. März d. J. in der betreffenden Bezirkschule vorzunehmen. Eltern 1917 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911 geboren sind, und diejenigen älteren Kinder, die wegen Krankheit oder sonstiger Ursachen vom Schulbesuch haben befreit werden müssen. Sollten einzelne Kinder noch durch Krankheit oder Schwächlichkeit am Schulbesuch verhindert sein, so sind diese in dem Schulferienrat (bei der Hauptstraße 4/8, Zimmer 18) oder auf den Rathhäusern der Vorstädte vorzustellen und ihre Zurückstellung vom Schulbesuch evtl. unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses zu beantragen.

Angeheizte Eisenbahnwagen. Die Heizung der Eisenbahnwagen wird demnächst im Fernverkehr sehr eingeschränkt. Sie soll nun ganz unterbleiben. Es wird mitgeteilt, daß die Einstellung der Heizung lediglich dem Mangel an Heizöl zu schreiben ist, zu deren Herstellung besonders Gummi erforderlich ist.

Aufwandsschädigung für soldatenreiche Familien. Nach dem Bundesratsbeschluss vom 26. März 1914 können Familien, deren Söhne durch Ablegung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstzeit als Unteroffizier oder Gemeiner eine Gesamtdienstzeit von 6 Jahren zurückgelegt haben, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflichtigen in denselben Dienstgraden genügen: Solches Aufwandsschädigungen von 240 Mark jährlich gezahlt werden. Der Anpruch ist bei der Gemeindebehörde des Ortes anzumelden, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Einsprüche gegen die Bescheide der Gemeinden sind an den Regierungspräsidenten zu richten. Die Entreichung von Gesuchen an andere Dienststellen (Kriegsministerium, Ministerium des Innern usw.) führt nur zu einer Verzögerung der Entschädigung.

Keine Stiefel zum Schulbesuch. Herr Feindahl aus Magdeburg war vom Landgericht zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er seine Kinder vom Besuch der Volksschule unbesucht ferngehalten habe. Daraus habe er sich gegen die Verordnung der Regierung in Magdeburg vom 26. November 1906 veranlassen. Er habe weder vor der Verurteilung die Erlaubnis nachgesucht, noch innerhalb dreier Tage, wie es die Verordnung der Regierung verlange, eine Entschuldigung beigebracht. Angeklagter legte Klagen beim Landgericht ein und machte geltend, er läge dem Herrscher mitgeteilt, seine Kinder könnten die Schule nicht besuchen, weil sie keine Stiefel hätten. Das Landgericht verworft aber die Revision als unzulässig.

Bevölkerungsbewegung. Nach Mitteilung des städtischen Amtes der Stadt Magdeburg betrug in der Woche vom 11. Februar bis 17. Februar die Zahl der Geburten 15; der Lebendgeborenen (Vortage) 37 männliche, 34 weibliche, zusammen 71; der Gestorbenen 60 männliche, 70 weibliche, zusammen 130 (Vortage 64 männliche, 74 weibliche, zusammen 138). darunter Kinder im 1. Lebensjahr 6 männliche, 7 weibliche, zusammen 13 (Vortage 12 männliche, 6 weibliche, zusammen 18); die Zahl der gemeldeten Infektionskrankheiten, und zwar Scharlach 6 (davon — auswärtig), Diphtherie und Krupp 42 (—), Unterleibstypus — (—), Minderleber 1 (—), Pocken 8 (—).

Neue Festschließung des Ladenschließens. Auf Verfügung der Hamburger Polizeibehörde haben zwei Koglenerparnis-familie Ladengeschäfte mit Ausnahme der Nahrungsmittelgeschäfte und Apotheken vom 23. Februar an, Sonnabends ausgenommen, abends um 6 Uhr zu schließen. — Wie wir erfahren, ist an die hiesige Handelskammer der Antrag gerichtet worden, in Magdeburg den Ladenschließung um 5 Uhr festzusetzen.

Grände. Am Freitag nachmittags 4.50 Uhr wurde Löschzug Budau nach dem Grundstück Marienstraße 8 gerufen. Dort war beim Aufbauen der Wasserleitung mit der Löslampe die Strohpäckung und ein hölzerner Schutzkasten in Brand geraten. Die Feuerwehr beseitigte die Gefahr. — Am Freitag abend 7 Uhr wurde in einer verschlossenen Wohnung des fünften Obergeschosses im Hintergebäude Sternstraße 8 infolge mangelhafter Isolierung der Ofenheizung ein größerer Dedenbrand bemerkt, und zwar dadurch, daß die Decke nach der darunter befindlichen Wohnung bereits durchgebrannt war und der Ofen herabzuwürgen drohte. Die vom Feuerwehler Haffelbachplatz alarmierte Feuerwehr beseitigte nach etwa fünfzig Minuten die Gefahr. — Am Sonnabend voramittag 9 1/2 Uhr wurde der Löschzug der Wache Sudenburg telefonisch nach dem Drogenreichthum Halberstädter Straße 113 gerufen. Durch ein zwischen Monitor und Niederlage befindliche Feuerwand gehendes Feuer war diese in Brand geraten. Das Feuer konnte mit einer Schlauchlinie bald gelöscht werden. — Am Sonnabend mittags um 12 1/2 Uhr mußte ein Kommando nach dem Grundstück Königsberger Straße 17a gerufen werden. In der dort befindlichen Volkswirtschaft von Haas & Co. war ein Brand ausgebrochen, der erst nach längerer Tätigkeit der Feuerwehr gelöscht werden konnte.

Den Fuß verbrannt. Am Sonnabend voramittag geriet die Arbeiterin Emma K. in der Kordellstraße in der Wäpferstraße mit dem linken Fuß in eine Brennenderöffnung und zog sich erhebliche Verbrennungen zu. Die Verletzte fand Aufnahme in der Krankenanstalt Albiad.

Verhaftet wurden ein Arbeiter und ein Arbeiter von hier, die ihrem Arbeitgeber 2 Zentner Weizenmehl unterzogen haben; ein mehrfach verurteilter Arbeiter von hier, der in einem hiesigen Brotbackmagen, in dem er arbeitete, vorgetriebene Lebkuchenmittel verstreut hat.

Verhaftet wurden in der Nacht zum 22. d. M. aus einem verschlossenen Stalle, der sich in einer Gartenparzelle an der Königsberger Straße befindet, sieben Kaninchen; in der Nacht zum 23. aus einem verschlossenen Geschäftsräum am Breiten Weg ein Hühner; am 23. mittags aus einem verschlossenen Laden in der Kaiser-Wilhelm-Straße eine hellgraue Ueberbluse und ein bunter Einkaufsbeutel.

Ermittelter Dieb. Im Jahre 1909 hat bei einem Landwirt in Prester ein angeblicher Otto Müller gearbeitet, der am zweiten Osterfeiertag nach Auslieferung eines schweren Diebstahls an 160 Mark flüchtete. In der Nacht zum 27. März 1913 ist bei demselben Landwirt ein schwerer Diebstahl ausgeführt und 120 Mark und Kleidungsstücke im Werte von 160 Mark erbeutet, und am 29. November 1916 sind wieder dortselbst unter erdichtenden Umständen Schinken und Speck im Werte von 240 Mark gestohlen. Als Täter in allen drei Fällen ist von der hiesigen Kriminalpolizei jetzt der Tischler und Arbeiter Karl Schwager aus Schönebeck a. d. E. festgestellt, der auf ihre Veranlassung in Schönebeck verhaftet wurde.

Wem gehört die Margarine usw.? In der Wohnung des Arbeiters Johann Krumbach, im Stadteil Südost wohnhaft, wurden von der Kriminalpolizei etwa 20 Pfund Margarine, ein Topf mit Salzheringen, ein Beutel mit 5 Pfund Rohrzucker und mehrere Stücke Brandbohnenleber vorgefunden und beschlagnahmt. Von der Margarine ist festgestellt, daß sie am 18. d. M. 6 bis 7 Würfel im Gewicht von etwa 30 Pfund in seine Wohnung gebracht hat. Alles, mit Ausnahme des Lebers, will er auf einem Ackerstück gefunden, das Leber von einem in Nothilfe wohnenden Bekannten erhalten haben. Die Eigentümer werden erjudt, der Kriminalpolizei Nachricht zu geben.

Theater, Konzerte 28

Mitteilungen der Direktionen.

Stadttheater. Der Spielplan der nächsten Woche bringt am Dienstag eine Wiederholung der erfolgreichen Operette „Die Kaiserin“, am Donnerstag mit Herrn Ballew in der Titelrolle und Frau Seidmann als Helene „Fra Diavolo“ zum letzten Male aufgeführt. Am Freitag erscheint „Figaros Hochzeit“ auf dem Spielplan. Frau Mary Simmler vom Königl. Hoftheater in Hannover wird die „Gräfin“ singen, die übrige Besetzung der Oper unter Leitung des Herrn Dr. Rahl bleibt dieselbe wie bei der erfolgreichen ersten Aufführung. Das Schauspiel kann wegen des Mittwoch-Konzerts nur zweimal zu Worte kommen, und wird am Montag das lebenswichtige Lustspiel „Cajus, der Leibfuch“ und am Sonnabend eine Neuaufführung von „Die Räuber“ bringen. Am Sonntag nachmittags als vollständige Vorstellung „Flachsman als Erzieher“. Am Sonntag abend wird „Martha“ mit Fräulein Wagner-Übrich in der Titelpartie und den Herren Ballew und Schwarz als Lyonel und Phantet wiederholt werden. — Telephonische Willkürbestellungen werden Sonntags und Montags nicht angenommen.

Stadttheater. Spielplan vom 25. Februar bis 4. März. Sonntag nachmittags 3 Uhr (vollständige Vorstellung zu kleinen Preisen): Im weißen Rössl; abends 7 Uhr: Fahrende Musikanten. — Montag 7 Uhr: Cajus, der Leibfuch; — Dienstag 7 Uhr: Die Kaiserin. — Mittwoch Theaterkonzert. — Donnerstag 7 Uhr: Fra Diavolo. — Freitag 7 Uhr: Figaros Hochzeit. — Sonnabend 7 Uhr: Die Räuber. — Sonntag nachmittags 3 Uhr (vollständige Vorstellung zu kleinen Preisen): Flachsman als Erzieher; abends 7 Uhr: Martha.

Wilhelm-Theater. Wochenplan. Sonntag nachmittags: Ein Walzertraum; abends: Don Cesar. — Montag (Benefiz Ernst Schlegel): Der dumme August. — Dienstag: Hoptel tanzt Walzer. — Mittwoch: Don Cesar. — Donnerstag: Zigeunerliebe. — Freitag: Der dumme August. — Sonnabend: Ein Walzertraum. — Sonntag nachmittags: Künstlerblut; abends: Hoptel tanzt Walzer. — Montag: Gasparone. — In Vorbereitung: Der Sterngucker, Operette in 3 Akten von Franz Scher.

Generaltheater. Heute Sonntag geht „Die schöne Cubanerin“ zweimal in Szene; Montag dieselbe Vorstellung. Dienstag Jubiläums-Aufführung des erfolgreichen Werkes.

Der „Hias“ im Zirkus Blumenfeld. Morgen Sonntag finden zwei Vorstellungen statt, nachmittags 3 1/2 u. abends 7 1/2 Uhr. Das Ergebnis der 2. Goldjubiläum war 810 Mk. Nächste Goldjubiläum Montag den 26. Febr.

Marionetten-Theater deutscher Künstler. Café Hohenzollern, Prunksaal. Heute Sonntag den 25. Februar die letzten Abschiedsvorstellungen. Siehe Inserat.

Müller-Elpharis Fürstentum-Theater (Eingang Trälaterstraße). Drei Tage aus dem Leben eines Spielers, großes, spannendes Drama in 5 Akten (Schauspiel Robert Albert) gelangt ab heute zur Aufführung. 616

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag nachmittags 5 Uhr im Gemeindefaule, Marchstraße 1, spricht Prediger Dr. Köhler über „Das Erleben des Krieges in Selbe und in der Heimat“. Jedermann hat Zutritt.

Sitzung des Gewerkschaftsrates.

Der Vorsitzende, Genosse Klügge, eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis, daß das Hilfsdienstgesetz den Gewerkschaften immer neue Aufgaben stelle. Waren es früher die Vorbereitung und Verlegung der Schlichtungsausschüsse, so treten jetzt an die Gewerkschaften die Erledigung der Wahlen der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse heran. Der Referent, Arbeitersekretär Genosse Verling, erläutert in seinem Vortrag den Inhalt der Wahlordnung, welche vom preussischen Handelsministerium herausgegeben ist. Sieht die Gewerkschaft nur die faktuelle Erledigung von Arbeiterausschüssen vor, so ist jetzt ein Fortschritt zur Verbesserung insofern zu verzeichnen, daß durch das Hilfsdienstgesetz für die Betriebe, die diesem unterstehen, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse obligatorisch eingeführt werden. Er erläutert eingehend die Zusammenziehung der Arbeiterausschüsse, das Wahlverfahren, die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit. Die Wahlen selbst sind nach dem System der Verhältniswahlen zu erledigen. Das System der gebundenen Listen ist vorzuziehen. Es ist daher auf alle Fälle zu vermeiden, daß an den Wahlvorschlägen irgendwelche Änderungen vorgenommen werden. Der Stimmzettel soll nur die Nummer der eingereichten Wahlzettel enthalten. In einem Beispiel erläutert er die Verteilung der Sitze wie sie die Wahlordnung vorsieht. Zum Schluß seiner Ausführungen macht er darauf aufmerksam, daß die Wahl nach Möglichkeit a. u. a. v. in der Hand der Gewerkschaften liegen sollte. Die Listen und Vorschläge müssen aufgestellt und der Unorganisierten für die Organisation gewonnen werden. In der Diskussion werden einige Anfragen gestellt, die vom Referenten eingehend beantwortet werden.

Genosse Klügge berichtet alsdann über seine Tätigkeit beim Schlichtungsausschuss. Durch das Hilfsdienstgesetz ist die Tätigkeit der Arbeiter bis zu einem gewissen Grade unterbunden. Die Entscheidungen im zweiten aber, daß der Schlichtungsausschuss in Magdeburg sich auf den Standpunkt stellt, daß, wenn wirklich der Arbeiter seine wirtschaftliche Lage verbessern kann, der Arbeitgeber auch an demselben teilhaben sollte. Inwiefern wird die Zustimmung der Arbeitgeber gemindert. In den Sitzungen des Schlichtungsausschusses sind die vorliegenden Sachen bisher wie folgt entschieden: den Abkündigungssachen haben durch Urteil erhalten 23, durch Vergleich 14, abgewiesen sind 8.

In der Diskussion nahmen die Genossen Bernide und Julius Koch das Wort und gaben Ratsschlüsse, inwiefern das Hilfsdienstgesetz die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse für die Arbeiterseite vorteilhaft gestaltet werden können.

Unter verschiedenen regt Genosse Ferchland, Vertreter der Arbeiter, an, daß darauf hingewirkt werden möge, daß auch die Wähler der Lebensmittellieferanten für Schwerarbeiter erhalten.

Wenn es wird das erforderliche Saatgut gegen Rückgabe bestimmter Mengen Speisekartoffeln gegebenenfalls zur Verfügung gestellt.

Nach diesen begutachteten Angaben stellt die Leitung der Wirtschaftsgemeinschaft alsbald fest, ob der so vorgesehene Anbau genügt oder nicht, und wenn nötig, werden danach die Anordnungen zur Erweiterung der Anbaufläche erlassen. Jede Anordnung in dieser Beziehung ist für die Grundbesitzer maßgebend; die Gemeinden sind verpflichtet, die Erfüllung der geforderten Leistungen zu erzwingen, sie sind verantwortlich gemacht.

Bis zum 15. Mai ist dann von jedem Kartoffelzüchter anzuzeigen, welche Fläche er bepflanzt hat, damit Vergleichen vorgenommen werden können und für die weiteren Anordnungen Unterlagen vorhanden sind.

Es ist möglich, daß hier im einzelnen noch etwas geändert werden könnte. Aber das tritt ganz zurück gegenüber der Tatsache, daß hier praktisch das erreicht wird, worauf es uns allen jetzt in erster Linie ankommen muß: die Sicherung einer reichlichen, alle Bedürfnisse vollumfänglich befriedigenden Kartoffelernte.

Man kann nur dringend wünschen, daß überall mit der gleichen Entschiedenheit auf die Befriedigung notwendiger Bedürfnisse der Allgemeinheit gesehen werden möchte.

* * *

Alldoische Rundgebung.

Die Berliner Alldoischen veranstalteten am Donnerstag eine Rundgebung zugunsten großzügiger Eroberungen. Der Redner, der antisemitische Reichstagsabgeordnete Berner (Gießen), verlangte außer den baltischen Provinzen einen entsprechenden Grenzschutz gegen jüdische Einwanderer. Im Westen verlangte er ein selbständiges Flanamentum, Belgien müsse dem Deutschen Reich in irgendeiner Form angeschlossen werden, und vor allem müßten wir Antwerpen haben, sonst kämen wir aus dem nassen Dreieck nicht heraus. Nötig für uns sei weiter eine Vergrößerung unserer Kohlen- und Eisenbezirke im Westen.

Eine Entschlichung, die sich mit diesen Forderungen deckt, und ihrer Genehmigung über den rückwärtslosen U-Boot-Krieg Ausdruck gibt, fand Annahme.

* * *

Die Dissidentenfinder.

Nach langen Beratungen, die zum größten Teil in einem aus Vertretern aller Fraktionen bestehenden Untersuchungsausschuß geführt wurden, hat die verstärkte Untersuchungskommission des Abgeordnetenhauses beschlossen, dem Hause folgenden, vom Untersuchungsausschuß ausgearbeiteten und dann noch durch einen angenommenen Antrag der Abgeordneten Doktor Krauß (Fortführ. Bp.) und Gaenisch (Soz.) abgeänderten Antrag vorzulegen:

§ 1. Schulpflichtige Kinder, welche einer staatlich anerkannten Religionsgesellschaft nicht angehören, haben an dem lehrplanmäßigen Religionsunterricht der Schule, die sie besuchen, teilzunehmen, sind aber, wenn die Eltern bzw. diejenigen, die an deren Stelle die religiöse Erziehung zu bestimmen haben, der Schulaufsichtsbehörde gegenüber eine dahingehende Erklärung abgeben, von den Stunden zu befreien, in deren Katechismusunterricht erteilt wird.

§ 2. Nehmen diese Kinder an einem von der Schulaufsichtsbehörde zugelassenen Erziehungunterricht teil, so sind sie auf Antrag der Erziehungsberechtigten (§ 1) von dem Besuch des gesamten schulpflichtigen Religionsunterrichts zu befreien.

Die Regierung hatte vor der Beschlußfassung, die, wie gesagt, die Annahme dieses Antrags ergab, erklärt, daß sie sich ihre Stellungnahme vorbehalten müsse.

* * *

Im Abgeordnetenhaus.

Das Preussische Abgeordnetenhaus läßt sich durch die gleichzeitige Tagung des Reichstags nicht darin beirren, den Etat ziemlich gründlich und nicht einmal in uninteressanter Weise weiter zu beraten.

Am Freitag hielt in der fortgesetzten Beratung über die direkten Steuern der Fortschrittler Dr. Heilbrunn eine durch ihren sachlichen Inhalt geradezu hervorragende Rede und dann ereignete sich ein amüsanter Zwischenfall, als nämlich Herr von Wappenheim mit einem Schlußantrag durchfiel. Dadurch kam der Sprecher der sozialistischen Minderheitsfraktion zu Wort und Abg. Hoyer benutzte diese Gelegenheit, um seine Anschauungen mit großer Schärfe darzulegen. Er trat insbesondere für die allgemeine Uebertragung der Steuerveranlagung an hauptamtliche Steuerkommissare ein. Zur Beleuchtung dieser Frage hatte Dr. Heilbrunn auf die verblüffende Tatsache aufmerksam gemacht, daß von den direkten Steuern in Preußen 470 Millionen von den Städten und nur 140 Millionen vom Land aufgebracht werden; dabei verteilt sich die Bevölkerung ziemlich zu gleichen Teilen auf Stadt und Land!

Nach Erledigung der Steuerdebatte wurde noch über mancherlei Angelegenheiten gesprochen. Hervorgehoben sei das Verlangen des polnischen Abg. Korstanty auf Streichung der Haushaltsartikel zur Stärkung des Deutschen im Osten und das Eintreten des konservativen Abgeordneten von Malahn und des Volksparteilers Lippmann für Staatshilfe an die durch die Kriegssorgen wirtschaftlich ruinierter Distrikte.

Dann begann eine Debatte über die Kriegszulagen der Rezenten, die am Sonnabend weitergeführt wird.

Der Wucher.

Das bayrische Kriegswucheramt hat seit seinem Bestehen (5. Dezember 1916) bis zum 31. Januar große und sehr große Fälle behandelt. Die Zahl der Beschuldigten wechsell, meistens sind es mehrere in einem Fall; im Falle Hugo Raab sind es 103, die im ganzen Reich verstreut sind. Bis zum 31. Januar wurden Waren im Gesamtwert von 1 309 000 Mark beschlagnahmt, Delfardinen, Seifen, Cigarren, Suppenwürfel, Wein und Federnholz für die Bleistiftherstellung.

In den letzten Wochen, seitdem die Not an Brennmitteln besteht, hat eine starke Preistreiberi in Stichtorf eingeleitet. In den Lortgebieten, in Erding, Freising und so weiter, haben die Lortbesitzer den Preis zum Teil bis auf 3,50 Mark für den Zentner (Friedenspreis 80 Pf.) bis 1 Mark) gesteigert. Das Kriegswucheramt ist im Vornehmen mit der Landespreisprüfungsstelle dagegen eingeschritten und hat den Betreffenden durch die Bezirksverwaltungsbehörden eröffnen lassen, daß sie höchstens einen Preis von 1,50 Mark für den Zentner frei Haus oder Wohnstation fordern dürfen, da andernfalls nach der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen sie vorgegangen werde.

Trotz der großen Zahl der bereits aufgedeckten Fälle wird aber niemand behaupten wollen, daß auch nur ein wesentlicher Teil der Wucherer erkappt worden ist. Noch treiben die Wucherer massenhaft ihr schamloses Handwerk.

* * *

Bestattung.

Damit alles Leid vollkommen werde, legten wir gestern nacht den liebsten Freund in die Erde. Die Sterne am Himmel waren mit schwarzen Wolken verhüllt, untre Brust war bis zum Rand mit Trauer gefüllt.

Bitternis würgte uns in den febrigen Kehlen. Im Nachwind stöhnten die abgeschiedenen Seelen. Schmerzhaft wurde uns da bewußt: wir trugen kein Herz, nur einen Stein in der Brust.

Unser Herz ist schon lange im Schlachtfeld verlobert, unser Herz ist in den Massengräbern vermodert. Schöffen wir sonst dem Bruder Feind ins Gesicht, wenn der Sturm aus dem sinkenden Stollen bricht?

Der Himmel hat mit den Soldaten kein Erbarmen, wir sind die Vermissten von allen Armen. Wie tote steigen wir in den Schoß der Erde hineta und müssen lebendig begraben sein.

Die gültige Sonne hat uns verlassen. Die Liebe, die Freundschaft müssen erlassen. Die Schönheit, die Arbeit, das Vaterland sind tote Worte in Rauch und Brand.

So voll Trauer und Müdigkeit haben wir gestern nacht unsern Freund begraben. Der scharfe Wind verblies den Schnee... Doch unser Herz blieb voller Weh.

Musikler Max Barthel

* * *

Notizen.

England beschränkt die Einfuhr. Lord George beantragte am Freitag im Unterhaus eine lange Reihe tief einschneidender neuer Beschränkungen der Einfuhr, besonders für alle Waren, die für die Kriegführung keinen Nutzen haben. In vielen Fällen wird nur ein Viertel der gegenwärtigen Einfuhr gestattet sein, damit jedes Kubikmeter für Regierungszwecke verfügbar bleibt. Um den Ausfall der hierdurch ausbleibenden Waren, besonders Nahrungsmittel, auszugleichen, soll die inländische Erzeugung kräftig gefördert werden. Die Arbeiter werden Minimallöhne, die Bauern Mindestpreise für 3 bis höchstens 5 Jahre erhalten. Der Verbrauch an Getreide in den Alkoholfabriken wird erheblich beschränkt.

Landesverrats-Prozess. Vor dem Reichsgericht in Leipzig wurde am 22. und 23. Februar gegen den bisherigen Redakteur des Sozialdemokratischen Pressebureaus Emil Eichhorn, den Schriftführer der Großberliner Organisation der Arbeitsgemeinschaft Hermann Weise und gegen den Drunder Wilhelm Habicht wegen verübten Landesverrats verhandelt. Eichhorn, Weise und Habicht wurden von der Anklage des verübten Landesverrats und der Aufreizung zum Klassenhaß freigesprochen. Wegen Verletzung des § 9b des Verlagerungsgesetzes, und zwar wegen Verbreitung von Druckschriften ohne richtige Drunderangabe, wurden Eichhorn und Weise zu je fünf Monaten Gefängnis, Habicht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe wurde durch die 6 1/2monatige Untersuchungshaft als voll verbüßt angesehen. Nachdem der Präsident den Angeklagten verständigt hatte, daß sie freilassen, trat der Reichsanwalt nach Schluß der Sitzung an sie heran und erklärte ihnen, er müsse sie zu keinem Bedauern festhalten, da das Oberkommando in den Marken über sie die militärische Schutzhaft verhängt habe. Der Einspruch des Verteidigers, Rechtsanwalt Haack, daß der Reichsanwalt ein Organ der Justizbehörde und nicht das des Oberkommandos in den Marken sei, blieb unbeachtet.

Betratsitzung des Kriegsernährungsamts. Am Sonnabend den 3. März wird der Beirat des Kriegsernährungsamts im Plenarsaal des Preussischen Herrenhauses zusammentreten. Auf der Tagesordnung steht in erster Linie die Neuregelung der Preise für landwirtschaftliche Produkte und die Organisation der Getreidebewirtschaftung. Die Verhandlungen werden sich insbesondere auch auf die Rückläufe erstrecken, die jüngst von den landwirtschaftlichen Professorenausschüssen aufgestellt worden sind.

Kein Zwingzwang in den Eisenbahnwirtschaften. Wir haben vor einigen Tagen mitgeteilt, daß sich Regierungsveteräre gegen den Zwingzwang im allgemeinen ausgesprochen haben. Dabei kam auch der Gedanke eines Verbots des Zwingzwangs speziell für Bahnwirtschaften zum Ausdruck. Die hiesige Eisenbahndirektion teilt uns nun mit, daß hier kein Zwingzwang besteht, ein Verbot deshalb überflüssig sei. Sie schreibt: Die Bahnwirtschaft ist für das Eisenbahnbedingende Publikum bestimmt. Ein Zwingzwang besteht in ihr nicht, so daß es seiner Aufhebung durch amtlichen Anschlag nicht bedarf. Die Bahnen haben sich unter allen Umständen jeder Zwingzwang zu enthalten, wenn ein Reisender sich in den Bahnhöfen aufhält, der nicht die Absicht zu haben scheint, Speisen oder Getränke zu bestellen.

Sozialdemokratische Mitglieder im Ernährungsamt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bestimmte als Mitglieder für den vom Reichstag eingesetzten Ausschuß zur Beratung der Ernährungsfragen die Abgeordneten Bauer (Breslau), Mollenhuth, Ebert, Schmidt (Berlin), Rappeler und Stubbe.

Die Versorgung mit Obst und Gemüse. Auf einer Konferenz des Verbandes deutscher Obst-, Gemüse- und Südfrüchthändler, die am Mittwoch in Berlin tagte, machte der Leiter der Reichsstelle für Obst und Gemüse, Dr. v. Tilly, einige bemerkenswerte Mitteilungen über die Art der Gemüseversorgung aus der neuen Ernte. Die vom Kriegsernährungsamt angeregten Lieferungsverträge seien der erste Schritt auf dem Wege zurück zu den Verhältnissen, die wir im Frieden gewohnt waren. Sie bedeuten in der Tat ein Zugeständnis an den Handel. Dr. v. Tilly verwahrte sich dagegen, daß das System der Lieferungsverträge Läden enthalte, er gebe zu, daß man früher Fehler gemacht habe, aber jetzt werde man keine mehr machen. Er hoffe, daß es nicht nötig sein werde, den Handel zu konfiszieren, ohne den auch die Städte ihre Lieferungsverträge nicht durchführen können. Um den Städten die Mitarbeit des Handels zu ermöglichen, gebe die Reichsstelle ihnen 2 1/2 v. H., die dem Handel zukommen sollen. Das System der öffentlichen Bewirtschaftung sei in Zukunft für Obst und Gemüse ausgeschlossen. — Hierzu muß bemerkt werden, daß auch im vorigen Jahre von einer öffentlichen Bewirtschaftung — zur rechten Zeit — nicht viel zu bemerken war. In der Hauptache schaltete der freie Handel. Es ging damit nicht. Als es viel zu spät war, kamen Verordnungen über Preisgestaltung und Beschlagnahme. Damit wurde das Uebel gar nicht erfaßt, weil eben der richtige Zeitpunkt zum Eingreifen versäumt war. In diesem Jahre soll der Handel frei bleiben und nur durch Lieferungsverträge eine neue Verkehrsform bekommen. Es kommt sehr darauf an, wie die Kontrolle dieser Lieferungsverträge beschaffen ist und welche Förderung die Bemühungen der Städte dabei durch Staatsbehörden erfahren. Von den neuen Plänen ist bisher nur zu sagen, daß sie Wünsche von Interessengruppen berücksichtigen, Hoffnungen bei den Verbrauchern können sie noch nicht machen.

Grollen in Irland. Neuter meldet: In Dublin, Galway, Limerick, Elberton und andern Stellen Irlands wurden am Freitag unter dem Reichsverteidigungsgesetz 32 Personen verhaftet, darunter eine Anzahl Männer, die nach dem letzten Aufstand interniert, später aber wieder freigelassen worden waren. Unter den Verhafteten befindet sich der Präsident der Gaelic League in Munster, Peadar O'Sannrachain.

Oesterreichisch-französische Vereinbarung. Laut einer durch die Wiener amerikanische Botschaft an das österreichische Ministerium des Aeußern gelangte Note des französischen auswärtigen Amtes hat die französische Regierung den ihr seitens der österreichisch-ungarischen Regierung gemachten Vorschlag auf gegenseitige Freigabe von Gefangenen und Zivilisten angenommen und die erforderlichen Weisungen wegen ehester Rücksendung solcher österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen bereits erlassen.

Angriffe im Westen.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 24. Februar 1917. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Im Wytschaetebogen war der Artilleriekampf lebhaft. An der Arsisfront wurden mehrere englische Ertaunungsabteilungen abgewiesen.

Im Sommegebiet haben die Engländer einzelne von uns aufgegeben verfallene Stellungsteile besetzt.

In der Champagne griffen die Franzosen abends und nachts die von uns am 15. Februar gewonnenen Linien südlich von Ripont an. Die Angriffe sind gescheitert. Auf dem Westufer der Maas drang eine feindliche Abteilung nordöstlich von Abocourt in einen unter vordern Gräben. Durch sofort einwirkenden Gegenstoß sind sie gesäubert und Gefangene erbehalten worden.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Bei strenger Kälte keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front: Feuer von See gegen griechische Ortschaften östlich des Struma wurde durch erfolgreiche Beschikung der Schiffe und englischen Stellungen erwidert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Depeschen.

Berlin. Der englische Dampfer „Belgier“ (4588 To.) wurde versenkt. Der englische Dampfer „Madsjield“ sowie die englische Bark „Zubereau“ (1416 To.) wurden gleichfalls versenkt.

W. L. B. Rotterdam, 24. Februar. Die englischen Dampfer „Berrina“ (1137 Br.-R.-T.), „Seadick“ (4935 Br.-R.-T.), der Fischdampfer „Fiction Castle“ (245 Br.-R.-T.), der französische Schoner „Violette“ (145 Br.-R.-T.) sowie der griechische Dampfer „Leontis“ (3914 Br.-R.-T.) wurden versenkt.

W. L. B. Rotterdam, 24. Februar. Die englischen Dampfer „Lundslund“ (3095 Br.-R.-T.), „Lucant“ (1409 Br.-R.-T.) und „Sunderland“ (4349 Br.-R.-T.) wurden versenkt.

Die Versenkung der „Minas“.

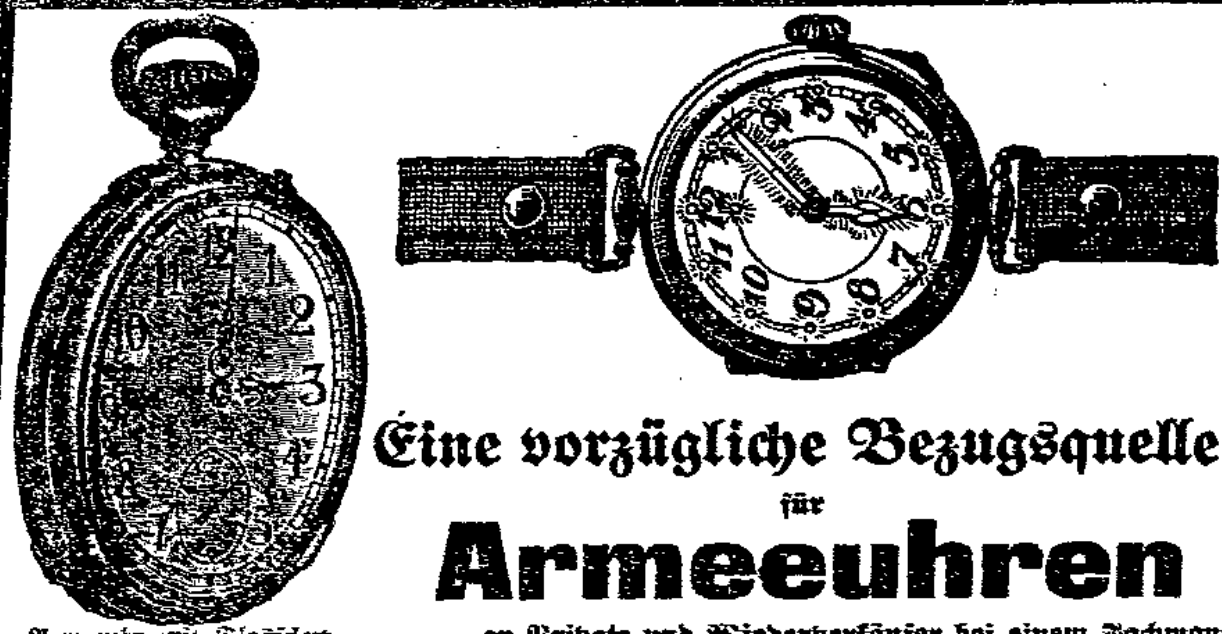
W. L. B. Rom, 23. Februar. Der Agenzia Stefani zufolge wurde der am 13. Februar nach Saloniki abgegangene Transpordampfer „Minas“ am 15. Februar durch ein feindliches Unterseeboot ungefähr 150 Meilen westlich vom Kap Matapa versenkt. Herbeigeleitete Fahrzeuge hätten einen Teil der an Bord befindlichen Truppen retten können.

Vor der Entscheidung.

W. L. B. Washington, 23. Februar. (Amtlich.) Wilson hat sich entschieden, den Senat zu einer außerordentlichen Sitzung zum 5. März einzuberufen.

Englisches Einfuhrverbot.

W. L. B. London, 24. Februar. Eine Verordnung tritt eine lange Liste von Waren mit, deren Einfuhr verboten ist. Darunter sind Kunstwerke, Nordwaren, Bücher, Zeitungen (ausgenommen in einzelnen Exemplaren), roher und zubereiteter Seid, Galanteriewaren, frische und künstliche Blumen, Glas, Pandushuhe, Leder, Reinen, Garne, Seide, Pelzwaren, Holz und Bauholz aller Art. Das Einfuhrverbot erstreckt sich nicht auf Waren, die mit Erlaubnis des Handelsamts eingeführt werden.



Für Uhren-Reparateure empfehle ich Uhren-Ersatzteile Uhrmacherwerkzeug usw.

Eine vorzügliche Bezugsquelle

Armeeuhr

Armeuhr mit Glaschutz. an Private und Wiederverkäufer bei einem Fachmann. Ich offeriere:
 Armbanduhren mit Leuchtblatt zu Mk. 8.50 10.50 16.00 26.00 32.00
 Uhren ohne Armband, leuchtend zu Mark 6.75 7.75 8.75 13.50 20.00 22.00

Katalog über Uhren, patriotische Dinge, Taschenlampen, Musikwaren, Haarschneidemaschinen, Messer, Seife, Lederwaren sowie sonstige Militärbedarfartikel gratis und franko. Wiederverkäufer erhalten Engros-Preislifte.
H. Krell, Katharinenstraße 11.

Mitglied der Speervereingung gegen Munition liefernde Weisshweizer Uhrenfabriken
 Im Laden: Einzelverkauf. — 1. Etage: Engros-Handel.
 Militärbehörden u. Kantinen sowie sonstige Einkäufer aus dem Felde erhalten Offerte nach der Engros-Preislifte.

Zum Hauschlachten

empfehle sämtliche Sorten prima Därme und Gewürze zu billigen Tagespreisen
Max Gehrmann Darmhandlung Kaiserstraße 101
 3614 neben der Kaiserhalle — Telefon 5523

Hasenfelle

Hasenfelle, Ziegen-, Kalb- und Schaffelle sowie Wölle, Marder-, Fuchs-, Fitisfelle, alle Arten Häute, Felle, Pferdehaar
 kauft die Selbsthandlung 5375

G. W. Schönemann,
 Gasthof Goldener Arm Georgenplatz 14

Unser werter Kundenschaft zur Nachricht, daß wir von heute an unter
Dr. 4217
 beim Fernsprechamt angeschlossen sind.
J. Reinhardts Nachf.
 altes und größtes Spezialgeschäft für Musikinstrumente
 Johannisberg 7b, gegenüber der Johanniskirche

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen
 100 Zigaretten 1,50
 100 - - - 2,25
 100 - - - 2,50
 100 - - - 2,25
 100 - - - 1,50
 Versand nur gegen Nachnahme von 100 Stück an. Best. prima Qualität, von 100 bis 200 Mk. p. Kiste

Nach-Kontierendosen

Best. Holz und Metall
 Fern. Nachf. E. Krieger
 Krügerstraße 7, 57

Goldenes Hans

Zigarettenfabrik G. u. K. H.
 Köln, Ehrenstraße 34
 Telefon A 4988

Tüten und Papier

besonders der Ersatz-Sack
 Fabrikanten- & Export-Vertrieb

Lehrer L. Brückner

Rechtsw. Sch.
 Halberstädter Str. 114
 (Halle ganz auf Hausnummer ändern)
 Besprechungs- u. -1 u. 2-7 Uhr
 Sonntags 10-1 Uhr

Stach mit der

Meister
Fr. Meyers
 für- und
 Buchdruck-Vertrieb
 am morgigen 6 Uhr
 — abends 8 Uhr —
geöffnet.
 alle neuen Bücher
 werden in großer Zahl
 besprochen.
 Kataloge und Buch-
 beschreibungen kostenlos.
 Briefe erbeten.
Waldenstr. 11
 (Halle) 114
 auch für Buchbesitzer
 Halberstädter Str. 114

Kauf Kredit!

Möbel

In 4 Etagen unterhalte ich ein großes Lager in herrlichen

Wohnungs-Einrichtungen

Moderne Schlafzimmer in eiche, hell lackt und moiré
 Moderne Wohnzimmer in modernem Interieur
 Moderne Speisezimmer in eiche, dunkel gebeizt und moiré
 Moderne Herrenzimmer in eiche, dunkel gebeizt

Moderne Küchen

— in schönem Interieur und moiré —

Möbel für 100 Mk. Anzahlung 10 Mk.
 Möbel für 200 Mk. Anzahlung 20 Mk.
 Möbel für 300 Mk. Anzahlung 30 Mk.
 Möbel für 400 Mk. Anzahlung 40 Mk.
 Möbel für 500 Mk. Anzahlung 50 Mk.
 Möbel für 600 Mk. Anzahlung 60 Mk.
 Die Anzahlungen kann jeder Käufer selbst bestimmen.

Anzüge

für Herren und junge Herren
 Anzahlung 20, 25 und 30 Mk.

Ulster und Paletots

für Herren und junge Herren
 Anzahlung 15, 20 und 25 Mk.

Kostüme u. Mäntel

Anzahlung 15, 18, 20, 25 und 30 Mk.

Technischer größtes Kaufhaus in Magdeburg

Osswald

waren-Erhalt-Geschäft

Alte Ulrichstr. 14 u. 15

Arbeit auch nach unten!

Samstag von 11 bis 1 Uhr geöffnet!

Für Monat Februar

Habe noch einen großen Rest guter Winterfächer, darunter noch viele Ultrachin- und Plüsch-Mäntel, anzubieten. — Auch Frühjahrs-Mäntel in schwarz und farbig sowie Kostüme und Konfektmanden-Zafette in großer Auswahl. Preise so mäßig wie möglich.

Mäntelhaus Rotes Schloß

Breiteweg- u. Münzstr.-Ecke, Eing. Gr. Münzstr., 1. Handtür, 1. Et.

Pelze Pelze

Zu mäßigen Preisen empfehle 3650 ich mein reichhalt. großes Lager in einfachen, wie hochlegant.

Pelzen

Pelzmäntel, Pelzanhänge Füchse und Fuchsformen Stolas und Muffen in allen Pelzarten, Skunks, Jltis Marder, Nerz, Persianer Seal, Opossum usw. usw.

Pelzhüte!

Trotz Steigerung der Ware verkaufe ich preiswert. Sie finden bei mir reine Stirnlederarbeit, teils in eigener Werkstatt gearbeitet.
 Große Auswahl in Kinder- und Plüschgarnituren. Befähigen Sie mein Lager ohne Kaufzwang.
 Spezial-Stagegeschäft

R. Sternau

Alter Markt 32/33.
 Lager bei Teppers Butterhandlung.

Pelze Pelze

Möbel

Spezialhaus

Friedrich Lorenz

(Ink. Carl Beyerling)
 Peterstr. 17 Telefon 1103 Peterstr. 17 empfiehl

noch zu sehr billigen Preisen

1 Wohnzimmer, maßb.	1 Wohnzimmer, maßb.
1 Kleiderkasten, modern geformt, m. Spiegelhänge	1 Kleiderkasten, maßb., mit Spiegel
1 Bettsofa m. Spiegelhänge u. geformt Polsterungen	1 Bettsofa, modern, mit Stoff
1 Truhen, geformt, mit Stoff	1 Truhen, modern, mit Stoff
1 Sofa, ober Kastenstuhl nach Maß	1 Truhenkasten
4 Stühle, mit Lederpolster	4 Stühle nach Maß
1 Kuchenschrank, nach modernsten Farben	1 Sofa, modern
1 Schlafzimmer-eiche, fein oder mahagoni	1 Schlafzimmer
1 Schrank, steil, mit Spiegel und Berglase	2 Bettstellen, eichtholz
2 Bettstellen, modern, mit Futtermatten	2 Patentmatrassen
2 Patentmatrassen	1 Waschtoilette mit Porzellanplatte
1 Waschtoilette mit Porzellanplatte und Spiegel	2 Stühle, Jugend
2 Nachtschränke mit Porzellanplatte	1 Schreibtisch
2 Stühle mit Spritzen	1 Schreibtisch
1 Handtuchhalter	1 Handtuchhalter
1 Küche, hell oder grau	1 Küche, dunkelgrün
1 Büfett m. Spiegelvergl.	1 Büfett mit Glasgehäuse
1 Anrichte mit Jinfeminas	1 Anrichte
1 Tisch mit Schutzblech	1 Stuhl nach Maß
1 Mahlen, modern, nach Maß	1 Handtuchhalter
1 Handtuchhalter	2 Stühle
2 Stühle	

für nur 1125 Mk. für nur 790 Mk.

Transport frei durch eigenes Gespanne, auch nach außerh.
 Auf Wunsch bequeme Zahlungsweise.
 Geliebte Einrichtungen können bis zur Beendigung des Krieges frei liegen
 keine neue Lieferungen. — Geschäftskunden in eigener Werkstatt.

1000 Mark

und beherstend mehr bringen neue Ideen. Kaufkraft steigend. Best. Nelson & Co., Berlin-Pankow 148

Getr. Schraffstiftel

große Auswahl, billig zu best. 116 Reichlertrugstr. 21, i. Leb.

Umpressen

sämtlicher Strohhüte auf moderne Formen
 Hutfabrik 3652
Oskar Albrecht Nachf.
 Bahnhofstraße 15a
 (Nähe Hauptbahnhof).

Ansichtspostkarten

empfiehlt die Buchhandl. Volksstimme

Am 2. April 1917 beginnen neue Tages-, Abend- und Sprachen-Kurse

Anmeldungen können täglich erfolgen. Prospekte werden kostenfrei versandt.

Jenny Bruck wissenschaftlich gepr. Lehrerin
 Alfred Bruck Kaufmann und Handelslehrer

Bruck's höhere Handelsschule

Fernsprecher 1242 MAGDEBURG Wilhelmstraße 1, I.

Achtstündiger, nicht fünfständiger Arbeitsplan.

Vormittags. 8657

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntags
6-8	Buchführung	Deutsch	Buchführung	Deutsch	Buchführung	Deutsch
9-10	Buchführung	Rechnen	Buchführung	Rechnen	Buchführung	Rechnen
10-11	Fremdwortl.	Handschreiben	Kontorarbeiten	Handschreiben	Fremdwortl.	Handschreiben
11-12	Stenographie	Korrespond.	Stenographie	Korrespond.	Stenographie	Korrespond.
12-1	Formularlehre	Handelsrecht	Formularlehre	Wechselrecht	Handelsrecht	Wechselrecht
Nachmittags.						
3-4	Schönschreiben	Schönschreiben	Schönschreiben	Schönschreiben	Schönschreiben	frei
4-5	Maschinenschr.	Maschinenschr.	Maschinenschr.	Maschinenschr.	Maschinenschr.	frei
5-6	do.	do.	do.	do.	do.	frei

Anmeldungen täglich, auch Sonntags.

1. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 47.

Magdeburg, Sonntag den 25. Februar 1917.

28. Jahrgang.

15 Milliarden.

Deutscher Reichstag.

82. Sitzung.

Berlin, 28. Februar, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Dr. Helfferich, Graf Moeder.

Kurze Anfragen.

Abg. Dr. Müller (Meiningen, Fortschr. Vp.) fragt, ob die Regierung angesichts der vielen entschuldigen Vergehen gegen die wirtschaftlichen Kriegsgesetze die Einführung der bedingten Verurteilung zunächst wenigstens als Kriegsmaßregel befürworten will.

Ministerialdirektor Delbrück erwidert, daß die Frage geprüft wird.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.-G.) erinnert an die polizeilichen Beschränkungen der Reichstagswählerversammlungen im Wahlkreis Potsdam-Osthavelland und fragt, ob der Reichskanzler unverzüglich Schritte unternehmen will, um das Recht der Wahlberechtigten, in geschlossenen Räumen öffentliche Versammlungen zu veranstalten, gegen ähnliche behördliche Eingriffe sicherzustellen.

Ministerialdirektor Dr. Lewald: Der Reichskanzler hat bereits vor Eingang der Anfrage Mitteilung über das Verbot der Versammlung erhalten und sich daraufhin mit dem Oberkommando in Verbindung gesetzt. Das Oberkommando hat Vorschläge getroffen, daß öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen im Sinne des Wahlgesetzes in Potsdam-Osthavelland bis zur Beendigung der Wahlhandlung zugelassen werden unter der Voraussetzung, daß die Einberufer sich verpflichten, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in und nach der Versammlung zu sorgen, und auch dafür Sorge zu tragen, daß die Reden und eine sich daran anschließende Diskussion den Burgfrieden nicht gefährden und den Geist der Entschlossenheit zum Durchhalten im deutschen Volk nicht beeinträchtigen. (Beif. hört, hört! u. Unruhe b. d. Soz. Arb.-G.)

Abg. Dr. Herzfeld (Soz. Arb.-G.) erinnert an die auf Veranlassung des Oberkommandierenden in den Marken über politische mißliebige Personen verhängte Briefsperrung und fragt, was der Reichskanzler dagegen zu tun gedenkt.

Ministerialdirektor Dr. Lewald: Die allgemeine Verfügung des Oberkommandos über die Briefsperrung regelt lediglich das Verfahren, trifft aber nicht Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter denen die Briefsperrung verhängt werden kann, insbesondere trifft sie keine Bestimmung darüber, daß die Briefsperrung über politische mißliebige Personen zu verhängen ist.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Berufung von

Hilfsrichtern zum Reichsmilitärgericht.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.-G.):

Die Begründung des Entwurfs führt die Befassung des Reichsmilitärgerichts zu einem großen Teile darauf zurück, daß jeder Verhaftete oder im Aufenthalt Beschränkter von dem Rechtsmittel der Beschwerde Gebrauch machen wird. In dem Gesetz vom 4. Dezember 1916 ist nicht klar zum Ausdruck gebracht, daß alle auch vorher auf Grund des Belagerungszustandes verhafteten Personen das Recht der Beschwerde haben sollen. Wäre das aber nicht der Fall, so wäre das ganze Gesetz illusorisch und überhaupt müßlos. Eine solche Auffassung muß geradezu als unrichtig bezeichnet werden. Ueber die Zahl der einberufenden Hilfsrichter trifft der vorliegende Entwurf keine Bestimmung, und über die zu beauftragenden, die die Regierung den Entwurf in einem für die Allgemeinheit ungünstigen Sinn auslegen wird. Daher beantrage ich, dem Absatz 1 zuzufügen: „Ueber die Zahl der einzustellenden Richter entscheidet der Reichstag im Verein mit dem Bundesrat.“ Ferner beantrage ich, daß spätestens vom Zeitpunkt des Friedensschlusses ab die Ermächtigung zur Einberufung von Hilfsrichtern wegfällt. Zur selben Zeit sollen auch die Beschränkungen der persönlichen Freiheit, der Pressefreiheit und des Vereinsrechts beseitigt werden.

Wie auf Grund des Belagerungsgesetzes die Wahlfreiheit unterdrückt, zugunsten der sozialdemokratischen Partei aufgehoben wird, hat zu Beginn der Sitzung der Regierungsvorredner ja bezeugt und er hat sich zugleich mit den ungesetzlichen Eingriffen in die Wahlfreiheit einverstanden erklärt. Der Oberkommandierende in den Marken hält diese Eingriffe aufrecht. Ueber den Summaturbegriff des Burgfriedens haben sich hier ja schon alle Parteien geäußert. Um solchen gesetzwidrigen Uebergriffen entgegenzutreten, haben wir beantragt, es soll auch der Militärbefehlshaber und sämtliche Beamte, die auf Grund des Belagerungsgesetzes Beschränkungen der persönlichen Freiheit und des Vereinsrechts anordnen, persönlich verantwortlich sein für allen Schaden, den sie anrichten. Dann würden sie sich vor solchen Eingriffen hüten. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.-G.) Gerade jetzt, wo die Hilfsrichter eingesetzt werden sollen, um entgegen dem Unrecht zu mildern, muß auch dafür Sorge getragen werden, daß nicht neues Unrecht geschieht. Die persönliche Verantwortung der Beamten ist da ein sehr weitgehendes Mittel. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.-G.) Wenn wir unter den gegenwärtigen Zuständen Wahlen bekommen, so werden das Wahlen sein, gegen die die napoleonischen Wahlen ein wahres Kinderpiel sind. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.-G.) Es ist eine Fiktion der öffentlichen Meinung, zu sagen, Wahlversammlungen dürfen stattfinden, die Redner dürfen aber nur sagen, was dem Oberkommandierenden gefällt. Wenn es Ernst ist mit dem Rechte des Volkes, mit dem Rechte der persönlichen Freiheit und dem Rechte der Wahlfreiheit, der muß gegen diese Beschränkungen der Wahlfreiheit auftreten. Ich bitte Sie im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit, bei diesem Gesetz nicht nebenher Grundmauern aufzubauen für neues Unrecht unter dem Scheine des Rechtes. Diese Eingriffe in die Wahlfreiheit zeigen deutlich, wie man durch hat vor der Stimme der Wahrheit, gegen diese Eingriffe sollte sich der Reichstag einmütig erheben. (Beif. hört, hört! b. d. Soz. Arb.-G.)

Abg. Landsberg (Soz.):

Der vorliegende Entwurf ist dadurch nötig geworden, daß das Schußstrafgesetz vom Dezember vorigen Jahres das Recht der Beschwerde demjenigen gab, der auf Grund des Belagerungsgesetzes der Freiheit beraubt oder sonstigen Beschränkungen unterworfen war. Keine Jurisprudenz haben nicht allgemein

von dem Gesetz erwartet, aber sie haben doch angenommen, daß es auch im ganzen Deutschen Reich angewendet werden wird. In Elb-Lothringen hat man sich aber auf den Standpunkt gestellt: Für uns gilt das Gesetz nicht. (Beif. hört, hört! b. d. Soz.) Es zeigt das einen ungläubigen Mangel an Intelligenz, und ich kann es nur bedauern, daß Männer, die einer derart falschen Auslegung fähig sind, die Verwaltung eines ganzen großen Gebiets des Reiches anvertraut wird. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Ich erwarte, daß diejenigen, die es angeht, mit den Herren, die in dieser Weise das Gesetz auslegen, Fraktur reden.

Der Vorredner hat dann an dem eigenartigen Vorgehen des Oberkommandierenden in den Marken im Reichstagswahlkreis Potsdam-Osthavelland mit Recht scharfe Kritik geübt. Wenn unter dem Belagerungszustand Wahlen zulässig sind, so auch all diejenigen Handlungen, die zur Vorbereitung einer Wahl erforderlich sind, also vor allem Versammlungen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Dagegen können wir dem ersten Antrag des Vorredners nicht zustimmen. Der Reichstag kann unmöglich beurteilen, wieviel Hilfsrichter bestimmt werden sollen, um die Arbeit, die sich beim Reichsmilitärgericht angehäuft hat, zu bewältigen. Was den zweiten Antrag der Herren Bernstein und Genossen anlangt, so besagt sein erster Satz, daß die Ermächtigung zur Einberufung von Hilfsrichtern spätestens vom Zeitpunkt des Friedensschlusses ab erlischt. Es könnte ja aber auch möglich sein, daß lange vor Friedensschluß die Hilfsrichter überflüssig werden. (Zuruf b. d. Soz. Arb.-G.: Spätestens!) Das Wort „spätestens“ gibt der Exekutive das Recht, nachzuprüfen, ob ein Bedürfnis besteht oder nicht. Richtiger wäre also die Einberufung von Hilfsrichtern nur für eine bestimmte Zeit zu gestatten, worauf dann aufs neue zu prüfen wäre, ob eine Verlängerung des Gesetzes notwendig ist. Der zweite Teil des zweiten Antrags ist mit der Reichsverfassung nicht in Einklang zu bringen. Nur bei Vorhandensein einer Bedrohung von Bundesgebiet ist die Verhängung des Belagerungs- und Kriegszustandes zulässig. Mit Eintritt des Friedens hört diese Bedrohung natürlich auf und damit auch der Belagerungszustand. Bringt man einen solchen Antrag ein, so gibt man dadurch einem Zweifel an dieser feststehenden Tatsache Ausdruck und unterstützt damit diejenigen, die etwa der gänglich unhaltbaren Ansicht sind, daß auch über die Dauer des Krieges hinaus der Belagerungszustand aufrechterhalten werden kann. Fällt er weg, dann fallen natürlich auch alle Beschränkungen der persönlichen Freiheit weg. Im übrigen wird die Ueberflüssigkeit dieses Antrags meine Freunde nicht hindern, für ihn zu stimmen.

General v. Langemann Herr Lehrenbach hat gestern von der Herabsetzung der Mindeststrafen gesprochen. Die von uns in dieser Frage eingeforderten Neuerungen der obersten Kommandobehörden des Feld- und Ersatzheeres sind eingegangen, die Sicherung des Materials wird so schnell als möglich erfolgen und Ihnen vorgelegt werden.

Abg. Dr. Richter (natl.): Ich habe schon vor Wochen dem Kriegsministerium Kenntnis davon gegeben, daß in Elb-Lothringen das Schußstrafgesetz nicht durchgeführt wird. Die Frage, inwieweit Beamte persönlich für Gesetzesverletzungen haften, ist zwar sehr wichtig, kann aber unmöglich bei Gelegenheit dieses Spezialgesetzes entschieden werden.

Oberst Wrisberg: Der Obermilitärbefehlshaber steht auf dem Standpunkt, daß nach dem Schußstrafgesetz alle in Schußhaft befindlichen Leute das Rechtsmittel der Beschwerde usw. haben. Er ist der entgegenstehenden Auffassung verschiedener Generalkommandos entgegengetreten und hat diesen seinen Standpunkt sämtlichen in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt.

Abg. Dove (Fortschr. Vp.): Es ist ein unerhörter Standpunkt einzelner Militärbefehlshaber, daß sie einfach erklären: In meinem Bezirk hat das Schußstrafgesetz keine Anwendung zu finden. Bei der Erklärung des Herrn Obersten Wrisberg habe ich mich verweigert. Er sprach nur von einer Mitteilung des Obermilitärbefehlshabers. Wenn aber der Obermilitärbefehlshaber eine solche Ansicht hat, dann gibt es keine andre Ansicht eines seiner Untergebenen, sondern dann ist dem unter allen Umständen Folge zu leisten. (Sehr wahr!) Wir müssen bitten, daß dieser Standpunkt seitens des Obermilitärbefehlshabers mit aller Entschiedenheit geltend gemacht wird. Dem Reichskanzler fordere ich auf, daß er sich bemüht, die Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Rechtszustandes zu tragen, auch gegenüber den Militärbehörden. (Sehr gut! links.) Der Belagerungszustand darf natürlich nur so lange aufrechterhalten werden, als das absolute Bedürfnis dafür vorhanden ist.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.-G.): Gerade nach der Erklärung des Regierungsvorredners habe ich keinen Zweifel daran, daß man beschäftigt, den Belagerungszustand nach über den Krieg hinaus bestehen zu lassen, besonders für die Zeit der Wahlen, um gerechte Wahlen herbeizuführen.

Abg. Gröber (Ztr.): Wir haben bei Beratung des Schußstrafgesetzes keinen Zweifel darüber gelassen, daß es auf alle in Schußhaft befindlichen Anwendung finden soll (allseitige Zustimmung) und auf die, die zur Zeit seines Inkrafttretens irgendeiner Aufenthaltbeschränkung auf Grund des Belagerungsgesetzes unterworfen waren. (Erneute Zustimmung) Auch die Vertreter der Regierung bestätigen mir das. In Elb-Lothringen hat nun ein Befehlshaber gesagt, er halte die Verzeihenden nicht auf Grund des Belagerungszustandes, sondern auf Grund des Kriegszustandes fest. (Abg. Lebebour: Ist der Mann nicht sofort abgeführt worden?) Die Herren haben sich an den Kriegsminister gewandt, und dieser hat als seine Auffassung kundgegeben: Das Gesetz muß auf alle Fälle ohne Unterschied Anwendung finden. Inzwischen soll aber nichts weiter geschehen sein. Wogu hat denn der Obermilitärbefehlshaber seinen Befehl erlassen? Das ist doch nicht bloß eine Mitteilung zur freundschaftlichen Kenntnisnahme, sondern ein Befehl. Da müssen wir allerdings fragen: Was geschieht mit dem Militärbefehlshaber, der sich so über das Recht hinwegsetzt und einen ihm gewordenen Befehl nicht vollzieht? (Beif. Zustimmung.) Gerade in militärischen Angelegenheiten muß unbedingter Gehorsam stattfinden. (Sehr wahr!) Ich frage also: Was geschieht mit dem Manne, der den kaiserlichen Befehl nicht vollzogen hat? Wir haben Grund, darüber Auskunft zu verlangen. (Stürmische Zustimmung auf der ganzen Bank u. i. Ztr.)

Oberst Wrisberg: Der betreffende Militärbefehlshaber hat die Auffassung gehabt, daß er auf Grund des Kriegszustandes befugt sei, in dem Operationsgebiet so zu handeln, wie er gehandelt hat. Der Obermilitärbefehlshaber ist, nachdem er diese Auffassung kennengelernt hat, ihr entgegengetreten und hat sie widerlegt und hat von seiner Ansicht sämtlichen in Betracht kommenden Stellen Mitteilung gemacht. Das habe ich vorhin ausgeführt. Ich habe allerdings angenommen, daß, wenn von Seiten des Obermilitärbefehlshabers, der von Seiner Majestät als solcher eingesetzt ist, dieser seine Ansicht den betreffenden Stellen mitgeteilt worden ist, dem auch unweigerlich Folge gegeben wird, und ich kann hier im Namen des Herrn Obermilitärbefehlshabers erklären, daß er das ihm von Seiner Majestät gewährte Recht voll und ganz wahren wird. (Zuruf links: Das ist aber nicht geschehen!)

Abg. Gröber (Ztr.): Eine Eröffnung des Obermilitärbefehlshabers ist ein Befehl, der sofort zu vollziehen ist. Es handelt sich in militärischen Dingen nicht darum, daß der Untergebene widerlegt wird, daß ihm eine Begründung gegeben wird, die er annehmen kann oder nicht. Wir müssen verlangen, daß von uns beschlossenen Gesetzen stattgegeben wird, sonst wäre unsere ganze gesetzgeberische Bedeutung illusorisch. (Allseitige Zustimmung.) Deshalb verlangen wir zu wissen erstens, was ist mit den Schußstrafgesetzen geschehen, ist denen nun der Rechtsweg eröffnet, das ist für uns das wichtigste (Zustimmung), und zweitens, was ist mit dem Militärbefehlshaber geschehen, der sich über den kaiserlichen Befehl hinweggesetzt hat?

Oberst Wrisberg: Der betreffende Militärbefehlshaber hat die von mir erwähnte Ansicht gehabt, bevor er die Ansicht des Obermilitärbefehlshabers kannte. Da konnte er sehr wohl der Auffassung sein, daß sein Standpunkt der richtige sei. Soweit ich weiß, sind dem Obermilitärbefehlshaber bei der Durchführung seiner Ansicht keine Schwierigkeiten erwachsen. Das werden wir Ihnen bei der Erörterung der Einzelfälle später näher erläutern können.

Abg. Graf Westarp (Fortschr.): Ich bin im Gegensatz zum Abgeordneten Gröber der Auffassung, daß der Reichstag keinen Anspruch darauf hat, zu erfahren, was mit einem Militärbefehlshaber geschieht, der sich einem Befehl widersetzt. (Große Unruhe links u. i. Ztr.) Das ist Sache des obersten Kriegsherrn und unterliegt nicht der Kontrolle des Reichstags. (Beif. Widerstand links u. i. Ztr.)

Abg. Lebebour (Soz. Arb.-G.): Das ist die Proklamierung des Militärdiktatoriums! Der Reichstag hat ein Recht, Auskunft zu verlangen, ob die von ihm beschlossenen Gesetze durchgeführt werden. Es gehört zu den Befugnissen der Volksvertretung, daß sie darüber auch die Kontrolle ausüben muß gegenüber jedem Mann, er sei in Deutschland so hochgestellt wie er wolle. (Sehr wahr! links.)

Abg. Landsberg (Soz.): Wir haben das Schußstrafgesetz gemacht, um ihm melfchrende Zustände abzustellen. Nun müssen wir erleben, daß es in einem Teile des Deutschen Reiches von hohen militärischen Behörden ignoriert wird. Dazu soll der Reichstag schweigen? Wir wissen aus bester Quelle, daß auch die sogenannte Ansicht des Obermilitärbefehlshabers in Elb-Lothringen keinen Erfolg gehabt hat (hört, hört!) und da verlangt Graf Westarp, daß wir dafür einfach den Kopf beugen sollen. Wir haben andre Ansichten von parlamentarischen Rechten und Pflichten. (Sehr gut! links.)

Staatssekretär Dr. Helfferich: Das Recht der Kontrolle des Reichstags über die Durchführung des Schußstrafgesetzes wird allseitig anerkannt, auch von der Regierung. Ich habe mich seinerzeit für den Reichskanzler für die lokale Durchführung des Gesetzes verbürgt. Der Obermilitärbefehlshaber ist mit allen Befugnissen ausgestattet, um die Durchführung des Gesetzes zu erzwingen, und Sie dürfen überzeugt sein, daß er sie beverfugten wird. Natürlich müssen die Einzelfälle genau geprüft werden. Im übrigen sind die Mittel und Wege, die der Obermilitärbefehlshaber ergreift, eine Sache der Militärbehörden, die bisher zum militärischen Kommandogewalt gehörte.

Abg. Gröber (Ztr.): Vom Disziplinarrrecht habe ich nicht gesprochen, sondern habe gefragt, was geschieht dem Militärbefehlshaber, der den Befehl nicht vollzogen und damit das Gesetz vertritt? Darüber enthält das Militärstrafgesetzbuch Vorschriften, was geschieht, wenn ein Befehl nicht vollzogen wird, und auch das allgemeine Strafgesetzbuch, was in Fällen der widerrechtlichen Freiheitsberaubung geschieht. Wir haben also ein Recht, darüber Auskunft zu verlangen. (Sehr richtig!) Nach zwei Reden nach dem Runderlaß des Kriegsministers hat ein Militärbefehlshaber in Elb-Lothringen erklärt: Es bleibt bei meinen Verfügungen, das berührt mich gar nicht. (Beif. hört, hört!) Also der Reichskanzler muß so rasch als möglich dafür sorgen, daß unsere Rechte nicht auf dem Papier bleiben, sondern durchgeführt werden. Gern will ich mich doch hier zum Teil um Leute, die in der ersten Zeit im Anfang des Krieges auf Grund einer Denunziation auf eine Liste gekommen sind, gegen die sie sich gar nicht wehren konnten. (Sehr wahr!) Hier sollten alle Parteien ohne Unterschied zusammenstehen und schnelle Abhilfe verlangen. (Wahr!)

Oberst Wrisberg: Wenn uns die Fälle mitgeteilt werden, können wir sie untersuchen und Ihnen auch die Gegenstände mitteilen.

Abg. Dove (Fortschr. Vp.): Wir verlangen, daß der Reichskanzler von seinen konstitutionellen Befugnissen, allen Intanzen gegenüber die Reichsrechte durchzuführen, Gebrauch macht. (Sehr wahr!)

Abg. Dr. Richter (natl.): Es handelt sich hier nicht um die Kommandogewalt des Kaisers, sondern darum, daß das Gesetz ausnahmsweise ausgeführt wird. Uns darum zu kümmern, ist unser Recht und unsere Pflicht. (Beif.)

Abg. Lebebour (Soz. Arb.-G.): Herr Dr. Helfferich und Oberst Wrisberg müßten die Mitteilung einzelner Fälle, dieser lehrreichster Kollege Lebebour hat 8 Monate in Schußhaft gelassen und bis heute auf alle Fälle der Oberkommandierenden keine Antworten erhalten. (Beif. hört, hört!) Das Abgeordnete Lebebour beständig des. Ich bitte ich den Staatssekretär Dr. Helfferich und den

Oberst Weisberg, sich über diese Sprache zu äußern. Alle derartigen Vorkommnisse liefern den zwingenden Beweis, daß der Belagerungszustand unter allen Umständen aufgehoben werden muß. (Lebh. Zustimmung. links.)

Oberst Weisberg: Material bitte ich mir vor der Sitzung mitzuteilen, damit ich es prüfen kann. (Lachen links.)

Abg. Haug (Sp.) teilt den Fall eines Beigeordneten einer lothringischen Stadt mit, der wegen Kriegsverrats angeklagt, zweimal freigesprochen, aber daraufhin ausgewiesen und in Schutzhaft genommen wurde, und auf die Beschwerde seines Schwagers, die sich ausdrücklich auf das Gesetz vom 4. Dezember beruft, hat er lediglich den Weisheit des Kriegszustands und die Ausweisung und Schutzhaft sei auf Grund des Kriegszustands erfolgt und es müsse dabei bleiben. (Lebh. Hört, hört! links.)

Die Debatte schließt, die Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft werden abgelehnt, der Gesetzentwurf wird angenommen und sofort auch in dritter Lesung.

Es folgt die erste Beratung des

Etat und der Kriegssteuern.

Reichsfinanzminister Graf von Helldorf: Die völkerrechtswidrige englische Abberung der deutschen und neutralen Küsten ist beantwortet worden durch eine tatsächliche Spernung der Unterseeboote (Beifall), die erst diesen Krieg heraufbeschworen hat, für die es deshalb geschriebene Normen des Völkerrechts noch nicht geben konnte und bei der ihrer ganzen Natur nach die spezielle Warnung ebenso wie bei dem von England geführten Minenkrieg ergeht werden mußte durch die generelle Warnung für bestimmte Seegebiete. (Beifall.) Zu dem Etat werden ihnen

1 1/2 Milliarden neuer Steuern

für das nächste Jahr und für später eine weitere Kriegsgemeinschaft vorgelegt, wozu noch ein neuer Kriegskredit in der Höhe von 1 1/2 Milliarden kommt. Das neue Gesamtbild des Etats erklärt sich hauptsächlich aus der Verzinsung der inzwischen bewilligten Kredite. Für die Deckung des Mehrbedarfs waren neue Steuern notwendig. Ebenso ist das Sicherungsgesetz nötig, weil das letzte Steuerjahr abläuft. Von der Bekämpfung unserer Energiequellen kann jetzt nur die Kohle in Betracht kommen. Die völlige Unterführung der Bergbauindustrie auf das Reich muß allerdings als unmöglich abgelehnt werden. Sie kann auch gegenwärtig wegen der Verbindung des Kohlenhandels mit den Redereien, Schiffbauwerken und verschiedenen anderen Nebenbetrieben gar nicht in Betracht kommen.

Die Erzeugung der Kohle zur Befriedigung der Kohlenindustrie, weil unter Volkswirtschaft auf unter eigener Hohe basiert und weil die Kohlenindustrie der Sozialen Erziehung und Sozialerzeugung dient. Das Gleiche gilt auch für die Verkehrssteuer. Nebenbei sind wir nicht die einzigen, die während des Krieges diese nachteiligen Steuerquellen in härtester Weise zu erschöpfen versuchen. Es sollen 7 Prozent aller Gütertransporte unter Verhinderung des Frachtkostenwappels erhoben werden. Die vorläufige Veranschlagung der Kohlenindustrie in einer Höhe von 10 bis 16 Prozent. Hierbei war auch eine Heranziehung der Strafen bei den Verkehrs nicht zu umgehen. Das neue Reichsbudget dient nicht zur Deckung des neuen Etatsbedarfs, es entspricht dem vorjährigen Gesetz und stellt wiederum ein Äquivalent für die aufgehobenen Steuern dar.

Zur neuen Kreditvorlage nur wenige Worte. Der im Oktober vorigen Jahres bewilligte Kredit zehert sich seiner Erschöpfung. Die Kriegsausgaben der Erde haben jetzt schon

300 Milliarden Mark überschritten;

auf uns und unsere Verbündeten entfallen davon um 100, auf die Entente über 200 Milliarden. Die Anspannung der Kriegskosten wird in den nächsten Monaten nicht nachlassen. Wir werden im nächsten Monat wieder mit einer Anleihe an den Markt herantreten müssen, wobei ich auf die höchste Richtigkeit und Verantwortlichkeit des ganzen Volkes rechne. (Beifall.)

Für die Finanzverhältnisse des Reiches nach dem Kriege wird der Zustand des gesamten Wirtschaftlichen, was wir es in den Jahren unmittelbar vorher, was ausfallender Bedeutung sein. Das Bild, das ich Ihnen in der Entschuldigungsgründe zeigen möchte, ist erst über unser Wirtschaftliches hinter einen Vorhang, unter wirtschaftlichen Umständen weniger bemerkbar als es bei uns der Fall ist. Denn das deutsche Volk die für Jutrecht auf einen glücklichen Ausgang des nach dem Willen der Entente unabweislich gewordenen Kampfes hat, so darf es auch die Erzeugung eines, das ein finanzielles Gebot die polenischen großen werden. (Beifall.) Der Forderung unserer Gegner nach Reparation werden wir das Wort „Entschuldigungs“ entgegenzusetzen können. (Beifall.) Das Schicksal ist nicht

wirtschaftliche Zukunft schließt sich aus der ungeborenen Kapitalkraft unseres Volkes, aus der rapiden technischen Fortentwicklung und aus dem festen Willen aller produktiven Kreise, das was in diesem Kriege eingegriffen worden ist, in gemeinsamer Arbeit wieder aufzubauen. (Beifall.) Wir werden nach dem Kriege, der uns einzig im Willen zum Durchhalten und im Willen zum Siege, nicht einzig im Willen zum Wirtschaftsfragen. Aber mit hinübernehmen werden wir in die Friedenswirtschaft die Überzeugung, daß die Entfaltung und Hebung unserer Produktion von gleichmäßiger Wichtigkeit für alle Volksteile ist. Auf die Mitarbeit aller Kreise an der großen Aufgabe glauben die verhandelt Regierungen zählen zu können. Sie wird sich schon ausprechen können in der ihm jetzt vorgelegenen Aufrechterhaltung einer gewissen Finanzpolitik in einer unvoreingenommenen Prüfung unserer Steuervorschläge, in der Bereitstellung der Mittel für die weitere Kriegsführung und in der fruchtbaren Mitarbeit bei der demnächstigen Anleihe. (Lebh. Beifall.)

Auf Antrag Dr. Spahn (Str.) wird die Staatsberatung unterbrochen und in die Beratung der Kriegskreditvorlage eingetreten.

Die Kriegskredite.

Abg. Ebert (Soz.):

Durch die Ablehnung der von Deutschland und seinen Verbündeten angebotenen Friedensverhandlungen haben die Regierungen der feindlichen Mächte die schwerere Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges auf sich geladen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Sie wollen ihre nunmehr unverhüllt ausgesprochenen Eroberungsziele durchsetzen, die die Zerstörung und die dauernde Niederhaltung der Mittelmächte bedeuten würde. (Lebh. Zustimmung.) Angesichts dieser Sachlage erklärt die deutsche Sozialdemokratie erneut ihre feste Entschlossenheit auszuhalten bis zur Erreichung eines die Lebensinteressen des deutschen Volkes sichernden Friedens. (Lebh. Beif.) Mit der gleichen Entschlossenheit, mit der wir uns zur Verteidigung unseres Landes bekennen, bringen wir aber auch heute wieder

unsre Friedensbereitschaft

zum Ausdruck. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir erwarten, daß auch die Reichsleitung und ihre Verbündeten an der in ihrer Note vom 12. Dezember behandelten Friedensgewilligkeit und jederzeit bereit bleibt, in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziele eines Friedens, der die Lebensinteressen aller Völker achtet und darum die Gewähr der Dauer in sich trägt. Aus diesen Erwägungen stimmen wir den geforderten Krediten zu. (Lebh. Beifall.)

Abg. Ledebour (Soz. Arb.-G.): Die Bewilligung der Kriegskredite bedeutet eine Vorkaufsleistung für die Regierung. Diese Vorkaufsleistung ist viel umfangreicher als bei der Bewilligung des Budgets, wo die Verwendung der Gelder unmittelbar an gewisse Vorschriften geknüpft ist. Eine Partei, die der Regierung durch Bewilligung von Kriegskrediten das denkbar höchste Vertrauensvotum erteilt, übernimmt damit die Mitsprachewortung für die Kriegsziele der Regierung und für die Maßnahmen zur Erreichung dieser Kriegsziele. (Sehr richtig! bei der Soz. Arb.-G.) Überwachen bei dem Sozialdemokraten. Ein solches Vertrauensvotum der Regierung zu erteilen, eine solche Mitsprachewortung für ihre Kriegsziele zu übernehmen, sind wir auch diesmal nicht in der Lage. Ein Dauer verheißender schließlicher Friede ist der höchste Wunsch aller Völker. Nicht minder begehren alle Kriegführenden Regierungen ihn ernstlich zu erstreben. Die Daten der Regierungen haben indessen mit diesem Vorkaufsbekanntnis nicht in Einklang. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.-G.) Auch das Friedensangebot der deutschen Reichsregierung entspricht nicht den Anforderungen, die an kein Friedensangebot gestellt werden müssen. (Lachen.) Seine Inhaltlosigkeit ist ihm nicht zu merken. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.-G.) Es hätte dann auf alle Anzeigen verzichtet werden müssen. Aus früheren Äußerungen der Regierung geht hervor, daß sie Anzeigen im Osten und Westen plant. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.-G.) Dabei kann es sich nur um völkerraubende Gebiete handeln.

In Einklang mit dieser Haltung der Regierung steht ihr fortgesetztes Poehen auf den Sieg, das in keiner Rongier, in keiner Notlage steht und das nicht einmal zur Zeit des Friedensangebots unterläßt. (Lachen.) — Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.-G. Die entsprechende Auslieferung von Ländern wider den Willen der betroffenen Völker steht im schroffen Widerspruch zu dem sozialdemokratischen Grundsatz der Selbstbestimmung der Völker. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.-G.) Die würde nur zu einem Vorkaufsbekanntnis führen, der den

Kein neuer Arbeitskrieg

in einem solchen Sinne liegen würde. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.-G.) Daß der Gesamtstand sich zu entsprechenden Verbesserungen be-

kannt hat, kann unter Umst. nicht beeinflussen. (Lachen.) Auf gegnerische Stellung zur Kriegspolizei der eigenen Regierung gibt uns das Recht, den dringenden Wunsch an unsre sozialistischen Freunde in den Ländern des Zehnerbundes zu richten, dem Beispiel zu folgen, das überall bereits Vorkämpfer des Sozialismus durch die Entschiedenheit der Bekämpfung der Wirtschaften der Mächte in ihrem Lande gegeben haben. Die Selbstbestimmung der Völker wird auch verletzt durch die Proklamierung des Königreichs Polen von der Gnade der Mittelmächte. Die Polen müßten selbst über die Gestaltung des polnischen Staates bestimmen. (Gr. Heiter.)

Weiter fordern wir auch heute noch die Einschränkung der rücksichtslosen U-Boot-Kriege. (Gr. Unruhe). Er entspricht ebensowenig den Geboten der Menschlichkeit wie der Hungerkrieg Englands. (Zuruf: Ihre Wege soll Deutschland beschleunigen!) Ferner stehen wir auch zur innern Politik der deutschen Reichsregierung im schärfsten Widerspruch. Das Volk wird ständig mit leeren unverbindlichen Versprechungen verführt. Wir verlangen eine Verbesserung des Wahlrechts im Reich und in den Einzelstaaten. Ihren Einwand, daß der Krieg für eine neue Gesetzgebung nicht geeignet sei, widerlegt die preussische Regierung selbst durch die Einbringung des Fideikommissgesetzes. (Sehr richtig! links.) Die rechtliche Stellung der Arbeiter ist noch wesentlich verschlechtert durch das Hilfsdienstgesetz, das die Profite der Unternehmer vermehrt. (Sehr wahr! b. d. Soz. Arb.-G.) Der Belagerungszustand wird noch immer zur Unterdrückung jeder freien Meinungsäußerung mißbraucht. Vertretern der klassenbewußten Arbeiter kann man nicht ein Vertrauensvotum für eine Regierung zumuten, die selbst durch ihre Taten dem Volke das größte Mißtrauen beifügt. (Beif. b. d. Soz. Arb.-G.)

Abg. Spahn (Str.) betont gegenüber einer Äußerung des Abg. Ebert, daß nach der schändlichen Zurückweisung des Friedensangebots durch die Entente dieses hinsichtlich geworden sei und daß nunmehr neue Friedensbedingungen gestellt werden müssen. (Lebh. Bravo! rechts.)

Abg. Graf Westfary (konj.): Es handelt sich hier nicht um Wahlrecht oder Fideikommissgesetz, sondern einfach darum, daß wir unsere Truppen draußen die Mittel geben müssen, um weiter das Vaterland zu verteidigen. (Lebhaste Zustimmung.)

Abg. Prinz Schönau-Carolath (natl.) erklärt für seine Freunde die Zustimmung zu den Krediten.

Abg. von Bayer (Sp.): Wir halten es für eine selbstverständliche Pflicht jedes einzelnen in diesem Hause, dieser Vorlage zuzustimmen. (Lebh. Beifall. Widerspruch b. d. Soz. Arb.-G.) In diesem Augenblick der Entscheidung darf man dem Vaterland die Mittel nicht verweigern, die es braucht, um sich und seine Angehörigen zu schützen, und die es auch braucht, um den Frieden herbeizuführen. (Sehr richtig!) Im Innern werden die Ausführungen des Abg. Ledebour keinen besonderen Eindruck machen, aber im Ausland werden sie uns schaden. (Sehr wahr!) Nur seiner Bemerkung über das Fideikommissgesetz müssen wir leider zustimmen. (Sehr richtig! links.)

Abg. Martin (Deutsche Fraktion) stimmt der Vorlage zu.

Abg. Ledebour (Soz. A.-G.):

Herr Bayer hat die Pflicht des Parlaments proklamiert, im Krieg jeder Regierung die Kredite zu bewilligen. Also unter Umständen das deutsche Volk zugrunde zu richten, wenn sie das für angebracht hält. (Lebh. Widerspruch.) Er will offenbar, daß auch bei uns auf Grund eines § 14 registriert wird. Das ist der durch die Kriegspolizei des kommen entwurzelte Liberalismus. Wir können stolz darauf sein, daß allein die Rechte des Volkes zu vertreten. (Bravo! b. d. Soz. Arb.-G.)

Abg. Ebert (Soz.):

Wir haben die Bewilligung der Kriegskredite nie als eine Frage des Vertrauens oder Mißtrauens gegenüber der Regierung angesehen. Wir haben die Kredite bewilligt, weil wir das als eine Pflicht gegen unser Land und gegen unser Volk angesehen haben. (Lebh. Bravo!) Zu Erörterungen über unsere Stellungnahme zur innern Politik des Reiches wird bei der Staatsberatung Gelegenheit genug sein. Dabei werden wir die Interessen der deutschen Arbeiterklasse und des deutschen Volkes mit aller Entschiedenheit wahrzunehmen wissen. (Lebh. Zustimmung b. d. Soz.)

Damit schließt die Debatte. Die Kriegskredite werden in zweiter, und da kein Widerspruch erfolgt, auch in dritter Lesung angenommen. Zur Gesamtabstimmung beantragt die Soz. Arb.-G. namentliche Abstimmung. Die Unterfertigung dazu reicht nicht aus. Die Kriegskredite werden auch in der Gesamtabstimmung gegen 18 Stimmen der Soz. Arb.-G. angenommen.

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Fortsetzung der Staatsberatung.)

Deutsche Männer, deutsche Frauen.

Der Weltkrieg drängt zur Entscheidung. Unsere Feinde haben ihre Absichten enthüllt. Wir sind ihnen dankbar, daß sie die letzte Maske fallen ließen, daß wir heute mehr denn je wissen, daß wir für den Bestand unseres Vaterlandes kämpfen, für das Sein und Nichtsein von Haus und Herd, von Weib und Kind.

Jetzt gilt es alle Kräfte für dies Ziel einzusetzen und nichts zu unterlassen, was unsre Kraft in dem Völkerringen zu steigern und zu stärken vermag.

Der Verkauf von Goldschmuck durch die Reichsbank und der Verkauf von Juwelen ins neutrale Ausland durch die Diamantenregie gilt diesem Ziele.

Er führt den Goldschmuck des Reiches. Er steigert unsre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Er wird dazu beitragen, uns einen ehrenvollen Frieden und den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft zu sichern.

Das Opfer der Gold- und Juwelen-Abgabe, zu welcher die Reichsbank auffordert, zählt — und das sei hier den mancherlei herumschleichenden Anpreisungen gegenüber ausdrücklich festgesetzt —

zu den notwendigen Rüstungsarbeiten,

mit denen wir gewillt sind, unsere Feinde entgegenzusetzen und unsere Fahnen den Endsieg zu wahren.

Das Gefühl der Notwendigkeit dieses Opfers erfüllt noch nicht alle Kreise unseres Volkes. Noch können wir zwar davon absehen, Goldschmuck und -gerät anzufassen, das ein hoher Kunstwert oder — wie alten durch Generationen aufbewahrten Familienstücken und den Traringen der Lebenden — ein besonders kulturhistorischer oder etnischer Wert innewohnt, aber für alles andre mag auch hier rücksichtslose Opferbereitschaft sich in des Vaterlandes Dienst stellen. Wie jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau sich heute, wo es den Kampf um des deutschen Volkes Dasein gilt, drängen wie drinnen selbstlos und selbstverständlich in die Reihe der Kämpfer stellt und längst von dem Wahne geheilt ist, auf den einzelnen komme es nicht an, so ist es auch hier notwendig, jedes Goldstück, jedes Schmuckstück und Gerät, von dem sich weitherzigste Opferbereitschaft zu trennen vermag, den Kampf für das Vaterland mitzukämpfen. Wir brauchen heiße Herzen und offene Hände.

Frauen und Männer Deutschlands! Zeigt eure Opferbereitschaft. Laßt euch von dem gesunden Bewußtsein, daß des deutschen Volkes schwerste Zeit von euch verlangt, auch an dieser Stelle eure Hilfe zu spenden, nicht wandend machen durch jene, denen das geforderte Opfer zu hoch erscheint. Wir brauchen euer Opfer!

Berlin, den 1. Februar 1917.

Habenstein, Präsident der Reichsbank.

Gerichts-Beitung.

Gewerbegericht Magdeburg.

Sitzung vom 22. Februar 1917.

Vorsitzender: Gerichtsdirektor a. D. Dr. Gubewill. Beisitzer: Kaffeehausbesitzer Scharioth und Buchdruckereibesitzer Bornstedt, Arbeiter; Installateur Kramer und Stellmacher Brüggemann, Arbeitnehmer.

Eine Prügelgeschichte. Blutrünstig geschlagen worden sein will der im letzten Lehrjahr stehende 17jährige Schlosserlehrling M. von seinem Lehrherrn Aug. Böhmer hier. Der Lehrling wurde seit längerer Zeit für einen erkrankten Zuschläger in der Schmiede beschäftigt. Weil er bei der schweren Arbeit (die von den Behörden sogar als „Schwerarbeit“ bezeichnet wird) zuviel Kraft verbrauchte, hat er seinen Meister um Erhöhung seiner wöchentlichen Lohnentschädigung. Als ihm diese verweigert wurde, forderte er andere, zum Schlosserhandwerk gehörende Arbeit. Dieses soll in freier Zone geschehen sein, und dafür erhielt der Lehrling zwei derbe Ohrfeigen, die blutrünstige Stellen resp. Strabunden am Hals hinterlassen haben sollen. Mit Schlägen kann man niemand Lust zur Arbeit beibringen, und somit war dem Lehrling die Lust zur weiteren Erlernung des Handwerks genommen. Im Einverständnis seines Vaters löste er das Lehrverhältnis und erhob Klage auf dem Gewerbegericht auf Auflösung des Lehrverhältnisses und Herausgabe des Arbeitsbuchs. Der Kläger behauptete, daß durch die dauernde Beschäftigung als Zuschläger seine Ausbildung als Schlosser gefährdet würde; außerdem sei er zu Unrecht geprügelt worden. Demgegenüber betonte der Beklagte, daß durch die dauernde Beschäftigung als Zuschläger seine Ausbildung als Schlosser gefährdet würde; außerdem sei er zu Unrecht geprügelt worden. Demgegenüber betonte der Beklagte, daß durch die dauernde Beschäftigung als Zuschläger seine Ausbildung als Schlosser gefährdet würde; außerdem sei er zu Unrecht geprügelt worden.

weisen. Das Arbeitsbuch hat der Beklagte sofort, bei Vermeidung einer an den Kläger zu zahlenden täglichen Entschädigung von 2 Mark, herauszugeben. Der Widerklage wurde stattgegeben und der Beklagte zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 96 Mark verurteilt.

In der Fabrik gestohlene Garbenbündel. Dem Arbeiter S., der bei der Firma Köhlig & König beschäftigt war, waren ein Paar Stiefel aus dem Aufbewahrungsraum gestohlen worden. S. fordert hierfür Schadenersatz. Die Firma hatte ihm angeboten, eine Entschädigung von 15 Mark zu zahlen, wenn er im Arbeitsverhältnis bliebe. S. schlug dies aus, weil er höhere Beschäftigung suchte, und erhob Klage auf dem Gewerbegericht. Der Vorsitzende riet dem Kläger, die völlig haltlose Klage zurückzuziehen, was der Kläger nach einigem Zögern auch tat. Es wäre wichtig, wenn über die hier aufgeworfene Frage das Gericht urteilen würde. Es ist üblich, daß die Arbeiter nicht in ihrem Arbeitsraum die Arbeitsstätte verlassen, sondern sich nach Schluß der Arbeit reinigen und umziehen. Ein verschließbarer Aufbewahrungsraum müßte den Arbeitern zur Verfügung stehen.

Unliebame Kriegsfolgen. Schnell und billig sollen Differenzen aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis erledigt werden, darum sind die Gewerbegerichte geschaffen worden. Diese löbliche Absicht des Gesetzgebers durchkreuzt der Krieg nicht selten. Das zeigen folgende Fälle: Der Vater des Installateurlehrlings Fr. Klage gegen den Lehrherrn seines Sohnes, den Installateur Fr., auf Auflösung des Lehrverhältnisses. Weil der Lehrherr im Felde steht und kein sachmännlicher Leiter im Betrieb vorhanden ist, befürchtet der Vater, wohl nicht mit Unrecht, eine vernachlässigte Ausbildung seines Sohnes. Vorsitzender und Arbeitgeberbesitzer sind jedoch der Meinung, daß gerade der Umstand, daß der Lehrling selbständig arbeiten ausführt, seine Ausbildung eher gefördert als vernachlässigt wird und raten dem Vater zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses. Der Vater kann die Ansicht seiner Arbeitgeber jedoch nicht teilen. Er meint, daß zur Ausbildung immer eine sachmännlich gebildete Aufsichtsperson nötig ist wie es ja auch das Gesetz vorschreibt. D. V., und hält an seinem Klageantrag fest. Weil der Lehrherr zum mobilen Kruppenteil gehört, beizufolgt das Gericht, das Verfahren auszuweisen. Ojtern 1915 ist die Lehrzeit des Lehrlings abgelaufen; hoffentlich ist dann der Lehrherr aus dem Felde zurück, um den Lehrling zum Gesellen sprechen zu können. — Der Kupferer St. hat dem Fabrikwerksbesitzer Biermann 15 Mark rückständigen Lohn zu fordern, der ihm von der Frau des Besitzers, die jetzige Geschäftsführerin, wegen Vertragsbruchs zurückgehalten wurde, was übrigens nach den letzten Reichsgerichtsurteilen unzulässig ist. Die Klage wurde zurückgestellt, weil der Geschäftsinhaber

zurzeit im Felde steht. Hoffentlich kehrt er zur Verjährung der klägerischen Ansprüche von dort zurück.

Wegen Unterernährung will der Vater des Dreherlehrlings M. das Lehrverhältnis zwischen seinem Sohn und der Firma Zacharias & Steinert aufgelöst wissen. Es ist ihm, da er selbst Soldat ist, nicht möglich, den großen Jungen zu ernähren, und da die Firma ihm betreffs Entschädigung nicht entgegenkommen will, sieht er sich zu seinem Leidwesen veranlaßt, das Lehrverhältnis zu lösen. Auf Zureden des Gerichts, und nachdem der Vertreter der Beklagten Entgegenkommen betreffs der Entlohnung zugesagt hatte, zog der Vater die Klage zurück.

Vereins-Kalender.

Freie Volkshöhle. Treffpunkt der Mitglieder Sonntag 6 Uhr „Bierglocke“, Breiter Weg 91. 537

Wasserstände.

+ bedeutet über, - unter Null.

Ort	22. Febr.	23. Febr.	24. Febr.	25. Febr.
Bardubitz	-0,18	-0,21	0,03	—
Brandeis	—	—	—	—
Melmitz	+0,08	+0,33	—	0,30
Reimeritz	+1,66	+1,78	—	0,12
Uffing	—	—	—	—
Dresden	-1,42	-1,18	—	0,24
Zorgau	+0,74	+0,82	—	0,08
Wittenberg	+1,87	+1,91	—	0,04
Hoflau	+0,84	+0,86	—	0,03
Ufen	+1,30	+1,36	—	0,06
Barby	+1,54	+1,61	—	0,07
Magdeburg	+1,17	+1,23	—	0,06
Zangermünde	+3,72	+3,75	—	0,03
Wittenberge	+3,72	+3,72	—	—
Lenzen	+3,86	+3,87	—	0,01
Dömitz	+2,77	+2,79	—	0,02
Darchau	—	—	—	—
Boizenburg	+1,52	+1,59	—	0,07
Sohnstorf	+1,87	+2,07	—	0,20

In Dresden, Sorgau, Wittenberg, Kreisbeiz, Schwach, Köhlan, Ufen, eisfrei, Barby, Kreisbeiz, Schwach, Zangermünde eisfrei, Wittenberge, Lenzen, Dömitz, Darchau, Boizenburg, Eisstand, Sohnstorf, Kreisbeiz, Schwach. Am 23. Februar Eisbrecher bis Kilometer 528.

Wettervorhersage.

Donnerstag den 23. Februar: Wolkig, milde, strichweise geringer Regen.

Möbel auf Kredit
Achten Sie genau auf meine Firma!
auch nach auswärt!
1 Zimmer u. Küche: 20 Mark an
2 Zimmer u. Küche: 35 Mark an
2 Zimmer u. Küche: 55 Mark an
2 Zimmer u. Küche: 90 Mark an
Ganze Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, farb. Küchen, auch Einzelmöbel, Anzüge und Uster, Damen-Konfektion, Manufakturwaren, Teppiche, Betten, Uhren.
Aeltestes Möbel- u. Waren-Kredithaus am Platze — gegründet 1872 —

A. Friedländer
Magdeburg
Nur Alte Ulrichstr. 11
Wochentags nur bis 7 Uhr geöffnet.
Sonntags von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Zigaretten
in allen Preislagen verkaufen wir während des Krieges
zu Fabrikpreisen
an Private 165
nur im Torweg
Bonitas Zigaretten-Fabrik
Große Münzstraße 18
Magdeburg.

Elektrische Lampen
äußerst preiswert
in hundert verschiedenen
Ausführungen von
1,50 bis 20,00 Mk.
ständig vorhanden.
Gas-Ringellampen im Preise
von 7,50 b. 30,00 Mk.
Otto Schultze
Johannisfahrtrasse 12
Nähe des Wilhelm-Theaters.

Hinke-Blickblatt
ist und bleibt das beste Schererpulver.
Es ist überall erhältlich.
Generalvertrieb für Mitteleuropa
Firma Wih. Leichert, Magdeburg
Schönebeckstraße 6. 3575 Fernsprecher 3452.

Gehelohfall und Stumpfen
von angefallenen Frauenhaar, alte Jöpfe und Haararbeiten faust zu höchsten Tagespreisen
E. Liebenow, Magdeburg, Sternstr. 29.

Kanarienhähne
gute und gewöhnliche.
Jahle höchsten Preis.
I. Tischler, Amast. 36.

Kanarienhähne und -weibchen
werden gefaust
Eidlichgehofft. 4.
im Laden. 384

Haar
ausgefärbt, faust
Schleißer, 110.
Preisweg 110.

Wärmflaschen
Waschtische
Waschservice
Eduard Wild
Sudenburg
Halberstädter Straße 46

Prima Fettel und Bälle
zu verk. Diesdorf, Krumme Str. 1.

Strauerkarten
empf. Buchhlg. Volksstimme.

Mandolinen
Gitarren, Zithern,
Violinen, Mund- u.
Handharmonikas verkauft preisw.
R. Reimann, Tischlerkrugstr. 16.
Ähren werden gut u. billig
repariert bei
O. Lehmann, Braunebergstr. 14.
Gute Pianino bis 200, auch
etwas teurer,
zu kaufen. Angebote mit Preis er-
beten unt. 8561 an die Exped. d. Bl.

Abhanden gekommen
ist ein Arbeiter am Freitag
abend in einem Lokal, Ecke Freie
und Marienstraße, ein Portemonnaie mit d. Schlüssel.
Durch den Verlust ist d. Betreffende
um 10 Jahre getroffen, als es der
erste Verdienst war nach der Ent-
lassung vom Militär. Der Finder
wird gebeten, das Eigentum des
Arbeiters bei S. Ehrentraut,
Pl. Schmidtstraße 58, abzug.

Sürge
in jeder
Ausführung
Bilge
Preisf. 590
Alfred Otto, Weststr. 5 u. 21.
Todesanzeige.
Nach kurzen, schmerzen
Leiden starb plötzlich und un-
erwartet mein lieber, guter
Mann, der stets treuherzige
Vater seiner Kinder, unser
guter Sohn und Schwieger-
sohn, der Arbeiter
613
Karll Gellert
im 50. Lebensjahr. Dies
zeigen tiefbetrübt an
Marie Gellert geb. Soppe
nebst Kindern
und Angehörigen.
Die Beerdigung findet am
Dienstag, 27. Februar, um
2 Uhr von der Kapelle des
Neufriedhofes aus statt.

Sozialdemokrat. Verein
Magdeburg.
Donnerstag, 22. Februar,
starb unser langjähriges
Mitglied, der frühere Kran-
kenkassen-Kassier 279
Hermann Dehne
im Alter von 68 Jahren.
Der Verlebte war ein
Häses, aber treues Mitglied.
Ehre seinem Andenken!
Der Vorstand.
Die Beerdigung findet am
Montag nachmittag 2 Uhr
auf dem Bestattungshofe statt.

Umpresshüte
größte Auswahl
entzückender Sommer-Formen.
August Albrecht & Co.
Buttergasse 3, am Alten Markt.
Gewissenhafte, fachmännische Geschäftsführung.
Eigene Fabrikation.

Behörden, Grundstücksbesitz., Haushaltungen
Ratten-, Mäuse-Sazillus
Nöbre 2,00 und 2,50 Mark 3577
Spezialität Vernicht. v. Wanzen u. Schwaben
selbst, wo alle Mittel vertragen
Kammerjäger Rich. Diederich
Stephans-
brücke 34, pt.

Die neusten Schlager
finden Sie stets 8679
Magdeburger Musikwerke
Berliner Straße 33. Telefon 1985.

Sirchliche Nachrichten für den 25. 2. 1917.
Abendmahl.
Dom 9 1/2 D. Jacobi, 5 Grün, Di. 8 1/2 Meyer, Frig. 7
Krause, Militär in G. Weiskirche 11 und Do. 6 Schlegel,
Joh., Ulrich, 9 Weiskirche 9 1/2 Schneider, 5 Daniel
Katharinen, Jakob, Petri in Petrikirche 9 1/2 Kirchner,
5 Haupt, Nikolai Gemeindeaal 9 1/2 Borbrodt, Marius 9 1/2
Zippel, M. 8 Gemeindefaas, Ambrosius 9 1/2 Rauch, 5 Lüttan,
Kautz 9 1/2 Donnerbach, Burkau 9 1/2 Jähler, St. Andrei, und
Freyer, in Freyerkirche 10 Meyer, Walfre, 9 1/2 Thiele,
Fischerheim 10 1/2 Schwaffer, 10

Franz Bormann
im 24. Lebensjahre seinen schweren Bemühungen
infolge einer Herzlähmung am 2. Juli 1916 zu
Moskau erlegen ist. Dies zeigen tiefbetrübt an
Magdeburg, den 23. Februar 1917
Familie August Bormann nebst Angehörigen,
Kirchstraße 16, u. L.

Aug. Förster
Lederhandl., Lederbekleid. 9-10
Schuhmacherbedarfsartikel
Wih. Krüger
Cigarettenfabrik, Wilhelmstr. 12
Billige Cigaretten-Verkauf
H. C. Köhler
E. W. Wolf
Breitweg 14/15
Eisenwaren - Werkzeuge
Ascherleber
Coniger & Co.
Größtes Kaufhaus am Platze.

Liköre, Weine
Vogel & Co.
Sprit-, Rum- und Likör-Fabrik
Weinhandlung
gegründet 1840.
Kleinvverkauf
im Kontor
Braunebergstraße 1
Friedrich Gronau
Jakobstr. 4, L.
Weiß, Modewar., Konfektion
Fellhandlung, Preisauswahl
Uhren u. Goldwaren
Willy Wendt
Johannisberg 5
Johannisberg 5

Praktischer Wegweiser
empfehlenswerter Geschäfte
Besonderer Beachtung empfohlen. Erscheint wöchentlich einmal.
Ascherleben
Bürgerliches
Brauhaus
Ascherleben
hat das beste Bier.
Egels
F. Habener
Arbeit-
Garderober
Tangermünde
Nestor Fabisch
Manufaktur-, Modewaren
Herren- Damenkonfektion
Arbeitsergarden, Damenputz
Oschersleben-Bode
Oscherslebener
Biere
Gemeinschaftsbrauerei
Inh. Walter Görts.
Warnigrode
Hessrode
Alfred Hildebrandt Nachf.
Schuhwaren aller Art
billige, feste Preise.
Schreyersche Bierbrauerei
Aktien-Gesellschaft
Hessrode.
C. P. Fische
Schuhwarenhaus
Burgstr. 21
T. Mühlberg
Lamp. - Verk. - Verk.
Magdeburg.

Ludwig Friede
Manufakturwaren.
Herren-, Damen
Konfektion.
Arbeitsergarden
Feine Hal- Anfertigung
Kaufhaus
Gustl Dobrin
Bezugsquelle
sämtlicher Bedarfsartikel.
Buchbinderei, Baus-
und Papierhandlung
E. Ulrich

Wolmstedt
Manufakturwaren
letzte Garderobe.
Stassfurt
Stassfurter Warenhaus
Haus- und Küchengüter
Spielwaren
Th. Nabert
Billigste Bezugsquelle
für Kolonialwaren.
Carl Altmann
Patr. u. Manu-
fakturwaren.
F. Demmel
Kolonialwaren.
L. Traeger
Kolonialwaren, Kolonialwaren, 2 1/2

Für diese Anzeigen ist die Firma Josef Wichterich in Leipzig verantwortlich. Anfragen sind dahin zu richten.

